282. Donnerstag, den 1. Dezember 1864. 282.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 1. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden ꝛc. zu verleihen, und zwar: Den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem Kaiserlich französischen Divisions-General Bourbaki, Kommandanten der 1. Infanterie-Division des 1. Armeekorps. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Wirklichen Geheimen Rath und Staats-Minister von Bertrab. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Landrath des Kreises Bergheim, Kammerherrn Freiherrn Adolph Raitz von Frentz zu Schlenderhan. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. von Tschirschky, bisher im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, dem Obersten a. D. Kretzschmer, bisher Abtheilungs-Kommandeur in der 5. Artillerie-Brigade, und dem Advokat-Anwalt bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln, Justizrath Dr. jur. Johann Baptist Haaß. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Kaiserlich Französischen Oberst-Lieutenant Guérin vom 5. Dragoner-Regiment. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberst-Lieutenant a. D. von Winterfeld, bisher im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39, dem Kreisgerichtsrath Friedrich Engelbert Flensberg zu Münster, dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Meckelburg im Kriegsministerium, dem Regierung-Sekretär, Rechnungsrath Seydler zu Königsberg in Preußen, dem Steuerempfänger, Rechnungsrath Heckmann zu Wiehl im Kreise Gummersbach, dem Oberförster Achenbach zu Trier, dem emeritirten evangelischen Pfarrer Schmidt zu Martentin im Kreise Cammin, und dem Strafanstalts-Inspektor und Rendanten Bernhard Hedrich zu Rawicz im Kreise Kröben. Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Kaiserlich französischen Obersten de Berckheim, Kommandanten des reitenden Garde-Artillerie-Regiments. Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Bibliothekar Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Pelassy de l'Ousle, dem Beigeordneten und Kämmerer Eggebrecht zu Swinemünde, und dem Kaufmann Christian Felix Ackens zu Aachen. Das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Förster Schuler zu Bäsch, Kreis Bernkastel, dem Schullehrer, Organisten und Küster Augustin Graupe zu Schmottseifen, Kreis Löwenberg, dem Schullehrer Moennichs zu Kirchlinde, Kreis Dortmund, und dem Schullehrer Pieper zu Höinkhausen, Kreis Lippstadt, so wie die Rettungsmedaille am Bande: dem früheren Unteroffizier im Posenschen Infanterieregiment Nr. 18 Michael Kuleszak zu Baborowko, Kreis Samter.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Rath Hübner in Münsterberg zum Direktor des Kreisgerichts in Kosel zu ernennen.

Die Berg-Referendarien Friedrich Brand im Bezirke des Ober-Bergamts zu Dortmund, und Carl Joseph Hilt und Richard Stein im Bezirke des Ober-Bergamts zu Bonn, sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 30. November Nachmittags. Heute Vormittag hat der Einzug der von dem Kriegsschauplatze zurückgekehrten Truppen stattgefunden. An der Spitze derselben befand sich Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz. Ungeheure Menschenmassen wogten in den Gegenden der Stadt, durch welche der Zug sich bewegte, namentlich in der festlich geschmückten Ringstraße. Die Truppen wurden mit freudigem Zurufe begrüßt.

Der Kaiser hielt nach Besichtigung der Truppen eine Ansprache an das Offizierkorps, welche ungefähr folgendermaßen lautete:

Die Truppen des sechsten Armeekorps haben Meine Erwartungen erfüllt, unsere Fahnen hochgehalten, sie getragen von Sieg zu Sieg, gewetteifert mit den Truppen Meines erhabenen Verbündeten in Ausdauer und Tapferkeit. Mit Wehmuth gedenke Ich der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Ihrem tapfern Führer, Ihnen, so wie allen bei dem Feldzuge betheiligten Abtheilungen der Armee und Flotte spreche Ich mit Stolz Meinen und des Vaterlandes Dank aus.

Die Ansprache wurde mit begeistertem Jubel aufgenommen. Vorher hatte der Kaiser der Einweihung der neuerbauten Aspernbrücke beigewohnt, und dabei der Baukommission das Vergnügen ausgedrückt, eine Brücke einweihen zu können, deren Name an eine für Oestreich so glorreiche Epoche erinnere, zugleich auch die Befriedigung ausgesprochen, daß die Einweihung gerade an dem Tage geschehe, wo siegreiche Truppen aus dem Norden Deutschlands zurückkehrten.

Dresden, Mittwoch 30. November, Mittags. Das „Dresdener Journal" veröffentlicht ein Telegramm aus Frankfurt a. M. über den Ausfall der gestrigen außerordentlichen Bundestagssitzung.

Preußen und Oestreich legten den Friedensvertrag mit Dänemark vor. Oestreich kündigte ferner Eröffnungen und Anträge über die Beendigung des Exekutionsverfahrens und damit Zusammenhängendes an, indem es erklärte, daß auf Grund des Artikels 3 des Friedensvertrages zwischen Oestreich und Preußen Verhandlungen über eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung der Frage stattfinden, von denen ein günstiges Ergebniß zu hoffen sei. — Auf den Bericht des Generals v. Hake beschloß die Bundesversammlung, demselben die Weisung zu ertheilen, bis zu Empfange weiterer Instruktionen in seiner bisherigen Stellung zu verbleiben.

Sachsen brachte hiernächst einen Antrag auf Entscheidung der Bundesversammlung darüber ein, ob die sächsische Regierung den Exekutionsauftrag als vorschriftsmäßig erfüllt betrachten und ihre Truppen zurückziehen solle. Dieser Antrag wurde den vereinigten Ausschüssen zu beschleunigter Berichterstattung überwiesen. Nachdem der preußische Gesandte auf den Paragraphen 13 der Exekutionsordnung verwiesen hatte, gab der Gesandte Bayerns seine Stimme über den sächsischen Antrag im Voraus dahin ab, daß er sich für das Verbleiben der Exekutionstruppen in den Herzogthümern erkläre.

Freiherr v. d. Pfordten ist nach der Sitzung nach München abgereist und hat den Gesandten Sachsens zu seinem Substituten bestellt.

Deutschland.

Preußen. = **Berlin**, 30. November. [Zur Situation; aus der Prov.-Korr.] Die heute erschienene Nummer der Prov.-Korr. bringt Mittheilungen über die Schritte, welche Preußen zum Aufhören der Exekution gemacht. Der ganze Artikel zeigt den Ernst der Situation und die feste Entschlossenheit, mit welcher Preußen in dieselbe eingetreten ist. Im Wesentlichen bringt dieser Artikel die Ausführung der zwei Noten, welche Preußen an jede der anderen Exekutionsregierungen gerichtet. Diese Noten sind gestern übergeben worden, und erwartet man die Antwort in den nächsten Tagen, wenn auch die Sommation mit der 5tägigen Frist, wovon die bayrische Zeitung schreibt, in das Gebiet der Kombinationen gehört. Es mußten aber doppelte Noten sein, weil Preußens Stellung eine doppelte ist; es ist eine der vier vom Bunde mit der Exekution beauftragten Regierungen, und als solche hat sie sich an ihre Mitbeauftragten gewendet, damit diese dem Bunde gemeinsam anzeigen, daß die Exekution beendet sei; Preußen und Oestreich werden dies morgen thun. Außerdem ist aber jetzt Preußen durch den Frieden in den Mitbesitz der Herzogthümer getreten und aus solchem Grunde wird es keine fremden Truppen darin dulden können. In dieser Beziehung sagt die Prov.-Korr., indem sie auf die verschiedenen Bewerber hindeutet:

„Da irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz unzweifelhaft, daß der Besitzstand einstweilen lediglich auf Preußen und Oestreich übergegangen ist. In Folge dessen sind diese Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung Holsteins wie Schleswigs und Lauenburgs berechtigt und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Obrigkeit oder Truppenmacht in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Macht läßt sich, nachdem die Exekution hinfällig geworden, kein anderer Grund zur Einmischung auffinden.

Preußen ist daher, ebenso wie Oestreich, auch im eigenen Namen berechtigt, die unverzügliche Abberufung der sächsischen und hannöverschen Kommissarien und Truppen zu fordern." — Die Schritte, welche Preußen in dieser Beziehung schon gethan, sind in der Hauptsache in Gemeinschaft mit Oestreich geschehen und hofft die Prov.-Korr. ein Gleiches auch von den noch zu thuenden. Sie sagt nämlich:

„Die preußische Regierung hat daher am 29. die sächsische und hannöversche Regierung unter Mittheilung des Friedensvertrages zur unverzüglichen Abberufung der Bundeskommissarien und Bundestruppen aufgefordert.

An demselben Tage hat Preußen in Gemeinschaft mit Oestreich auch der Bundesversammlung den Friedensvertrag vorgelegt.

Ferner steht unsere Regierung im Begriff, ebenfalls in Gemeinschaft mit Oestreich die Erklärung über die Beendigung der Exekution am Bunde abzugeben.

Oestreich hat sich, wie man sieht, auch in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Preußen getrennt. Diese Gemeinschaft der Anschauungen ebenso wie die bundesrechtliche Begründung derselben gewährt die Zuversicht, daß dasjenige, was Preußen als sein gutes Recht gefordert hat, unverweilt allseitige Anerkennung finden, und daß Preußen der Nothwendigkeit überhoben sein werde, sich selbst sein Recht zu verschaffen.

Nach den soeben eingehenden Nachrichten hat auch die sächsische Regierung, um aus den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten herauszukommen, sich bewogen gefunden, ihrerseits beim Bunde den Antrag zu stellen, daß über die Erledigung der Exekution und über die Zurückziehung der Truppen unverweilt Beschluß gefaßt werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Beschluß im Sinne der preußischen Auffassung schon in den nächsten Tagen erfolgen werde."

In der gestrigen Bundestagssitzung hat die sächsische Regierung den bekannten Antrag gestellt; wahrscheinlich war sie benachrichtigt von dem, was Preußen zu thun gedenkt, und wollte deßhalb lieber vom Bunde herausgerufen, als von Preußen hinausgeworfen werden. Die bayrische Regierung hat sogar aus Anlaß der Anfrage des Generals Hake den Antrag gestellt, die sächsisch-hannöverschen Truppen sollten bis zur Erledigung des sächsischen Antrages dort bleiben. Aber abgesehen davon, daß dadurch der Bundesbeschluß präjudicirt würde, ist auch General Hake, da er nicht Bundesgeneral ist, gar nicht befugt, vom Bunde direkte Befehle zu erhalten, sondern darf dieselben nur von seiner Regierung bekommen. Der preußische Gesandte hat deshalb auch aus Veranlassung des sächsischen Antrages erklärt, Sachsen könne sich die von ihm gestellte Frage wohl selbst beantworten und sei deshalb ein Bundesbeschluß darüber überflüssig; und auf den bayrischen Antrag hat der Gesandte geantwortet, daß die preußische Regierung gar keinen Grund habe, in ihrer Ueberzeugung, daß die Exekution vollständig erledigt sei und daß die Truppen deshalb das Land zu verlassen hätten, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Ω **Berlin**, 1. December. [Die Politik des Herrn von Beust; eine Aussicht auf Verständigung für die nächste Kammersession.] Die Politik des Herrn v. Beust, dies trotzige Herausfordern bis zum letzten Moment und dann das halbe Nachgeben und geschickte Ausweichen, nur um für die Erneuerung desselben Spiels sich sofort hinter einem neuen Vorwand zu bergen, droht schließlich dem preußischen Staat sehr theuer zu stehen zu kommen. Gering angeschlagen, dürfen die Extraausgaben, zu welchen dieser eine Staatsmann Preußen im Verlauf dieses Jahres genöthigt hat, auf rund 2 Millionen veranschlagt werden. Die in diesem Februar verfügte Mobilmachung der sämmtlichen Infanterie-Regimenter und des Jägerbataillons des 6. Armeekorps, und die Zusammenziehung dieser Truppen an der sächsischen Grenze hatte notorisch und eingestandenermaßen keinen anderen Zweck, als vermittelst dieser militärischen Pression die sich zum widerhaarigsten zeigende sächsische Regierung zum Nachgeben zu zwingen. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Entsendung erst der 10. und nachher noch der 9. preußischen Brigade nach Holstein, welche ja ebenfalls erfolgten, um dort vorzugsweise den Uebergriffen des sächsischen Civil-Bundeskommissärs, Herrn v. Könneritz, entgegenzutreten. Jetzt endlich kann die Verzögerung der Demobilmachung der sämmtlichen von dem Kriegsschauplatze heimberufenen preußischen Truppen doch wohl hauptsächlich wieder auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden. Man sieht, die Rechnung stimmt, und 2 Millionen dürften für alle diese militärischen Aufwendungen vielleicht eher noch als zu wenig erscheinen. Der Ausfall an Steuer- und Arbeitskraft durch die ohne sonst irgend eine zwingende Veranlassung zu den Fahnen berufenen oder bei denselben zurückbehaltenen Mannschaften dabei noch gar nicht einmal mitberechnet. Dies schlimme Facit wird dadurch aber wahrlich nicht verbessert, daß Sachsen während des gleichen Zeitraums auch nicht einen Mann mehr zu seinen Truppen einberufen hat, und der erhöhte Militäraufwand, zu welchem es durch die Exekution in Holstein etwa veranlaßt wird, ihm aus den reichen Mitteln dieses Landes und von Bundeswegen ersetzt werden muß. Es ist das fürwahr ein Spiel, bei welchem bisher auch bei den etwa scheinbar errungenen Erfolgen doch aller Nachtheil bei Preußen geblieben ist, und schwerlich dürften wir uns, trotz des augenblicklichen Anlaufs dazu, auch jetzt schon bei dem definitiven Abschluß desselben befinden.

Die Regierung kann in nächster Session der Kammer mit einer wichtigen faktischen Bewilligung entgegentreten. Bekanntlich sind bereits in diesem Herbst durch die gesammte Armee die Mannschaften bis zu einer noch nicht vollen aktiven zweijährigen Dienstzeit entlassen und auch zugleich der Dienstbetrieb vorläufig überhaupt nur auf die letztern bemessen worden. — Da nach der officiellen Erklärung durch diese Maßregel aber ein ausreichender Reservefond geschaffen werden soll, um für eine etwaige neue Mobilmachung sämmtliche preußische Truppentheile gleich unmittelbar auf volle Feldstärke komplettiren zu können, so ist dieser Aenderung zugleich ein längere, mindestens mehrjährige Dauer gewährleistet. Faktisch kommt dies so ziemlich der Annahme der zweijährigen Dienstzeit gleich, zunächst bleibt aber freilich abzuwarten, ob die Regierung überhaupt dieser Maßregel den Charakter einer Koncession beilegen will, denn bisher ist Seitens derselben dabei immer nur von dem angeführten, ausschließlich militärischem Anlaß die Rede gewesen.

— Nach Art. 13 des Friedensvertrages vom 30. Okt. d. J. soll innerhalb sechs Wochen nach erfolgter Ratifikation in Kopenhagen eine Kommission zusammentreten, welche die gegenseitigen Entschädigungs-Forderungen für aufgebrachte Schiffe und deren Ladungen, sowie für sonstige, den Rhedern und Befrachtern erwachsene direkte Schäden zu prüfen und festzusetzen hat. Jede der drei betheiligten Regierungen ordnet zu dieser Kommission einen Bevollmächtigten ab. Zum preußischen Mitgliede derselben ist, wie die „Kreuzzeitung" hört, der vortragende Rath im Handelsministerium, Geh. Regierungsrath Eck ernannt; auch ist bereits an den betheiligten deutschen Handelsstand die Aufforderung ergangen, den entstandenen Schaden bei der Kommission anzumelden und zu liquidiren.

— Gestern fand zwischen den Ministerialdirektoren v. Pommer-Esche, Philipsborn und Delbrück und dem hier eingetroffenen französischen Bevollmächtigten de Clercq die erste Konferenz statt zur Berathung über die in den neuen Zollvereinsverträgen in Aussicht genommenen Abänderungen und Ergänzungen des preußisch-französischen Handelsvertrages vom 2. August 1862.

— Für das kommende Jahr soll der Staatshaushalts-Etat im Großen und Ganzen aufgestellt und darin auf eine bessere Dotirung verschiedener Zweige der Civilverwaltung Rücksicht genommen worden sein.

— Von den 183 Nichtbestätigungen in städtischen und ländlichen Kommunalämtern, welche im Laufe dieses Jahres erfolgt sind, fallen auf den Bezirk der königl. Regierung zu Liegnitz deren 68.

— Die Begünstigung, daß die evangelichen Theologen bis zum 1. April desjenigen Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von dem Militärdienste vorläufig zurückgestellt, und demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militärpflicht befreit, diejenigen aber, welche gedachte Prüfung nicht bestanden haben oder unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht herangezogen werden sollen, so wie die fernere Begünstigung, daß junge Männer katholischer Konfession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priesterseminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Da aber das Bedürfniß, welches die vorerwähnten Begünstigungen sowohl für die evangelischen als die katholischen Theologen hervorgerufen hat, nämlich der Mangel an Kandidaten der Theologie, noch fortbesteht, so haben die Minister des Unterrichts, des Krieges und des Innern die in Rede stehenden Vergünstigungen noch auf fünf Jahre, und zwar auf die Jahre von 1865 bis 1869 einschließlich, verlängert. Die kommandi-

renden Generale und die Ober-Präsidenten haben die Ersatzbehörden demgemäß mit Anweisung versehen.

— Zwischen Herrn v. Bismarck und einem der hervorragendsten Führer der „Fortschrittspartei“ sollen der „Berliner Abendzeitung“ zufolge Unterhandlungen politischer Natur gepflogen worden sein. „Dieser Führer“, sagt das Blatt, „meinte, daß die Fortschrittspartei wohl die auswärtige Politik des Ministeriums unterstützen könne, wenn dieses die deutsche Frage in dem Sinne, wie es die Depesche des Herrn v. Bismarck vom vorigen Jahre gegen Oestreich bezeichnet, zu lösen unternähme und außerdem garantirte, daß der in der inneren Politik bisher eingeschlagene Weg, namentlich in der Budgetfrage, gänzlich verlassen werden würde. Die Unterhandlungen sollen jedoch aufgegeben sein, weil Herr v. Bismarck sich nicht zu einer solchen Garantie verstehen wollte.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Die Nachricht von der erfolgten Allerhöchsten Verleihung dreier Domherrnstellen zu Merseburg an den Ober-Präsidenten von Sachsen Wirkl. Geh. Rath v. Witzleben, den General-Adjutanten General-Lieutenant Frhrn. v. Manteuffel und den Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Münchhausen, ist von einigen Blättern mit der Bemerkung begleitet worden, daß die Domherrnstellen zu den bequemsten und reichsten Versorgungen in Preußen gehören. Die erwähnten Stellen sind jedoch keineswegs verliehen, um den Betreffenden lediglich mühelose und ergiebige Pfründen zu gewähren. Die Ernennungen sind vielmehr hauptsächlich deshalb erfolgt, um dem in seinem Personalbestande sehr zusammengeschmolzenen, mit Aussterben bedrohten Domkapitel die nöthigen neuen Kräfte zur Bestreitung der sehr umfangreichen Geschäftsverwaltung zuzuführen, welche aus dem bedeutenden Besitze des Domstifs an Rittergütern, Hebungen, Kapitalien u. s. w., ans den ständischen, polizeiobrigkeitlichen, patronatlichen Gerechtsamen und Verpflichtungen des Domstifts erwächst. Die den neuen Domherren zukommende Präbende dagegen ist von verhältnißmäßig geringem Betrage, welcher selbst bei der allmäligen Steigerung durch eintretende Vacanzen der Begränzung auf ein mäßiges Fixum unterliegt. Die Ernannten dürften jedoch den Werth und die Bedeutung der Verleihung vorzugsweise in der darin bewährten Allerhöchsten Gnadenbezeugung finden.

— Die Holzgerechtigkeiten in den königlichen Forsten werden gegenwärtig abgelöst. Das Ablösungs-Geschäft zwischen den Berechtigten und der königlichen Forstverwaltung vermittelt ein Kommissar der königlichen Regierung, im Beistande technischer Beamten. Das Recht, Bau- und Reparaturholz unentgeltlich aus den Staats-Waldungen zu beziehen, ist meist von Friedrich dem Großen verliehen worden. Die Regierung zahlt nun für Ablösung dieses Rechtes die volle Entschädigung nach den heutigen Taxpreisen des Holzes. Der Berechtigte kann die ganze Ablösungssumme für ewige Zeiten sofort baar beziehen, oder er kann dieselbe in einer jährlichen 5 procentigen Rente erhalten. Zieht er die Rente vor, so geht ihm das Kapital trotzdem nich verloren, da der Renten-Vertrag auf Kündigung abgeschlossen wird, und er nach erfolgter Kündigung das Kapital unverkürzt ausgezahlt erhält, von welchem er inzwischen eine Rente von 5 pCt. Zinsen bezogen hat. Das Geld zu diesen Ablösungen wird aus den Forstkassen und, wo diese nicht ausreichen, aus Vorschüssen der Regierungs-Hauptkassen entnommen. — Nur in den selteneren Fällen, wo die Berechtigten das ihrem Grundstücke auf ewige Zeiten verliehene Recht durchaus und unter keinen Umständen ablösen lassen wollen, entstehen Processe. Da man aber annimmt, daß dies Ablösungs-Verfahren durch die neuere Gesetzgebung vollständig zulässig sei, so steht zu befürchten, daß die Betreffenden ihr Recht ohne Entschädigung verlieren werden, weil die Entschädigungs-Summe für Proceßkosten darauf gehen dürfte. Im Allgemeinen geht das Ablösungsgeschäft ohne Schwierigkeiten und ohne Weiterungen vor sich und ist in der Regel in 3 Terminen durch die Ablösungs-Kommissarien beendet.

— Die „Berliner Abendzeitung“ hört, die preußische Regierung habe die Absicht, dem Herzog von Augustenburg eine Summe Geldes — man erzählt von 5 Millionen Thalern — anzubieten, wenn er auf seine Ansprüche zu Gunsten Preußens verzichte, oder daß sie mit ihm darüber schon in Unterhandlung getreten ist. Das genannte Blatt findet ein solches Arrangement ganz im Interesse des Herzogs, der sich, wenn er den unabhängigen Souverän spielen und sich an die Politik der Mittelstaaten und Oestreichs anschließen wolle, in ewigen Reibungen mit dem mächtigen Nachbar befinden werde, dem er sich in Zeiten der Gefahr doch in die Arme werfen müsse, während ihm andererseits bei militärischem, diplomatischem und maritimem Anschluß doch nur der Name der Souveränetät bleibe. Jeder deutsche Patriot werde ihm Dank wissen, wenn er von seinen Ansprüchen abstehe.

— Ueber die Nachwahl in Zinten schreibt man der „K. H. Z.“: Heute fand hier die Nachwahl eines Abgeordneten an Stelle des Professors Schubert statt. Von ca. 350 Wahlmännern aus den Kreisen Heiligenbeil und Pr. Eylau waren 295 erschienen. Viele von diesen hatten auf großentheils unchaussirten Wegen (und was für Wegen!) 4 bis 6 Meilen zurückgelegt, andere hatten es vorgezogen, über Königsberg und Ludwigsort nach Zinten zu reisen! Von den 295 Wahlmännern stimmten 157 für Herrn v. Saucken-Julienfelde, 147 für Herrn v. Tettau-Tolks. Eine Stimme wurde vom Wahlvorstande deshalb für „ungiltig“ erklärt, weil sie — von einem kleinen Besitzer aus dem Eylauer Kreise — für Herrn „von Jaucken-Julienfelde“ abgegeben war. Der Wahlvorstand gab dadurch zu erkennen, daß er zweifelhaft sei, ob damit Herr „v. Saucken-Julienfelde“ gemeint sei. Unter den Wahlmännern bestand darüber, soweit wir gehört haben, kein Zweifel und man erinnerte sich, daß bei früheren Wahlen viel ärgere Verstümmelungen bekannter Namen ungerügt geblieben waren. Und das ist auf dem Lande nicht blos billig, sondern unserer Meinung nach geradezu nothwendig, weil es gewissen Wahlmännern fast unmöglich ist, einen Namen anders auszusprechen, als sie ihn sich ein für alle Mal zurechtgelegt haben. Mit welcher Beharrlichkeit ist Esebeck in Iseubeck verwandelt worden, obwohl der Träger dieses Namens den Wahlmännern sehr wohl bekannt war. Wegen der für „v. Jaucken-Julienfelde“ abgegebenen Stimme hatte weder Herr v. Saucken-Julienfelde, noch Herr v. Tettau-Tolks die Majorität der Stimmen erhalten, und es mußte eine engere Wahl vorgenommen werden. Das Resultat derselben war: 147 Stimmen für Herrn v. Saucken und 147 Stimmen für Herrn v. Tettau, also Stimmengleichheit! Es mußte geloost werden und das Loos entschied für Herrn v. Tettau. Schließlich können wir nicht umhin zu erwähnen, daß der Wahlvorstand dieses Mal nur aus solchen Wahlmännern gebildet worden war, die nachher für Herrn v. Tettau stimmten. Die gestern angenommene Spaltung zwischen Altliberalen und der Fortschrittspartei bestätigt sich also nicht.

Königsberg, 29. November. Das Königl. Stadtgericht verhandelte gestern über seinen Preßprozeß gegen die „Königsb. Hart. Ztg.“ wegen Beleidigung der Berliner Staatsanwaltschaft, die selbst den inkriminirten Artikel, der aus einer Berliner Zeitung in die genannte Zeitung übergegangen war, nicht verfolgt hatte. Das Urtheil lautete gegen den Redakteur Herrn v. Hasenkamp auf eine Woche Gefängnißhaft. Von der Anschuldigung der Verleumdung jener Staatsanwaltschaft wurde der Angeklagte freigesprochen.

Oletzko, 26. November. Vor einigen Wochen wurden durch das hiesige Landrathsamt drei flüchtige Polen verhaftet, um an Rußland ausgeliefert zu werden. Während es dem einen dieser Unglücklichen gelang, zu entfliehen, reichten die angesehensten Bürger unserer Stadt eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition an den Minister des Innern, Grafen Eulenburg ein, worin sie baten, die beiden Polen nicht an Rußland auszuliefern. Der Herr Minister ordnete auch die Sistirung der Auslieferung an, und behielt sich vor, nach näherer Untersuchung selbst darüber zu entscheiden. — Schon hofften wir, daß unsere Petition von Erfolg gewesen, daß wir die Freude haben sollten, zwei unglückliche Flüchtlinge vom Tode gerettet zu haben, da kam vor einigen Tagen der Befehl, die beiden Polen an Rußland auszuliefern. Es ist dies geschehen. (P. L. Z.)

Stettin, 30. November. Die beiden Grenadier-Bataillone des 2 pommerschen Grenadier-Regiments Kolberg Nr. 9 haben auf dem Marsche nach ihrer neuen Garnison Stargard den Befehl erhalten, vorläufig in Küstrin Kantonnirungsquartiere zu beziehen. Wahrscheinlich ist diese Ordre eine Folge des Befehls, welcher das vorläufige Verbleiben unserer Truppen in Holstein anordnet und dadurch die sonstige Besatzungsmannschaft Küstrins noch fernhält. (Oder-Z.)

Trier, 27. Nov. Der Abgeordnete Hölzer von Dann ist gestorben. Für Besetzung dieser Abgeordnetenstelle ist auf den 6. Dezember eine Ersatzwahl angeordnet worden. Das Prümer Intelligenzblatt meldet, daß als Kandidat der Schul- und Regierungsrath Herr Dr. Kellner von hier in Aussicht genommen sei.

Oestreich. Wien, 28. November. Daß bei uns noch immer eine, wenn auch nicht an Zahl doch an Einfluß starke Partei existirt, welche in dem Zusammengehen mit Rußland das Heil Oestreichs erblickt, ist bekannt. Diese Partei hat den Artikel der Moskauer Zeitung, in welcher unserer Regierung die Hülfe Rußlands für den Fall angekündigt wird, daß Oestreich in Venetien angegriffen würde, mit großem Beifall aufgenommen. In unbefangenen Kreisen legt man aber dieser Erklärung des Moskauer Blattes durchaus keinen Werth bei. Man sieht darin vielmehr nur ein politisches Manöver, dessen Spitze unter Umständen selbst gegen Oestreich gerichtet sein könnte. Keinenfalls aber glaubt man, daß durch eine solche Erklärung Rußlands die Garantien des Friedens erhöht werden würden; vielmehr ist man der Ansicht, daß dadurch gerade das Gegentheil bewirkt würde; denn daß Frankreich die Bildung einer Koalition der drei östlichen Großmächte nicht dulden würde, dürfte nachgerade selbst dem verstocktesten Anhänger der „heiligen Allianz“ klar geworden sein.

— Dem Vernehmen nach ist eine Aeußerung neuesten Datums von hier nach Berlin abgegangen, welche sich allerdings in den gewinnendsten und rücksichtsvollsten Formen bewegt, aber mit ungewöhnlicher Entschiedenheit und mit einer Motivirung, deren Stichhaltigkeit nur dann angetastet werden könnte, wenn man versuchen sollte, die elementarsten Grundsätze des Bundesrechts zu leugnen, abermals den Satz aufgestellt und vertheidigt hat, daß allerdings zwingende politische Konvenienzen ein ausschließliches Entscheidungsrecht des Bundes über die Zukunft der Elbherzogthümer als unausführbar erscheinen ließen, daß aber keinerlei Entscheidung denkbar sei, an welcher nicht der Bund mit mindestens gleichem Rechte participire. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein.

Altona, 28. November. Die plötzliche Sistirung des in vollem Zuge befindlichen Abmarsches der Preußen hat hier eine derartige Ueberfüllung mit Truppen zu Wege gebracht, daß alle Quartiere belegt werden mußten. Auch das Hauptquartier wird hier erwartet. Die Garden sind nach 24stündigem Aufenthalt wieder nach Norden gerückt, um in Langenfelde, Blankenese und Umgegend Quartiere zu beziehen; dagegen sind die beiden Füsilier-Bataillone der Regimenter „Augusta“ und „Elisabeth“ hier einquartiert worden und vom pommerschen Regiment Nr. 61, einem der neuen Regimenter, welche die künftige Besatzung der Herzogthümer preußischer Seits bilden werden, sind heute von Spandau aus die Quartiermacher hier eingetroffen. — Heute Abends ist auch eine Kompagnie des öftreichischen Regiments Khevenhüller eingerückt, welche hier stabil in Garnison bleiben wird.

Kiel, 28. November. Aus guter Quelle erfährt der Korrespondent der „Nat.-Ztg.“, daß die Bundeskommissäre wieder an Wegbringung der in den holsteinischen Kassen befindlichen Ueberschüsse denken und bereits dahin zielende Schritte gethan haben. Bekanntlich wurde schon vor einigen Monaten eine beträchtliche Summe dieser Ueberschüsse entnommen und weggebracht. Hoffentlich gelingt es, die Sache diesmal zu hindern.

Flensburg, 28. November. Gestern passirten folgende Truppentheile unsere Stadt und gingen sofort mit der Eisenbahn weiter: 3 Bataillone vom 52. Regiment, 1 Bataillon vom 18. Regiment und 2 Batterien. Ebenfalls gingen am Abend 4 Bataillone vom Garde-Grenadier-Regiment „Königin Elisabeth“ und vom 4. Garde-Regiment zu Fuß mit der Eisenbahn direkt weiter nach Altona. Heute sind eine Feldbäckerei, 3 Munitionskolonnen, so wie 1 Bataillon vom 18. und 2 Bataillone vom 10. Regiment hier durchpassirt. Ferner ist 1 Bataillon vom 10. und 1 Bataillon vom 18. Regiment angekommen und hier einquartiert worden.

— Aus Flensburg berichtet der „Alt. M.“: Der General Vogel v. Falckenstein ist hier und bewohnt das Hargensche Haus, worin Prinz Friedrich Karl mehrere Wochen residirte. — Dieser Tage rückt der Generalmajor v. Bentheim mit seinem Stabe, von Hadersleben kommend, hier ein; derselbe bleibt während der drei Interims-Jahre hier im Lande. Auch die Postlokalitäten sind auf drei Jahre gemiethet.

— Jütland ist jetzt von den preußischen Truppen geräumt. — Bei dem Abzuge der letzten preußischen Truppen aus Kolding haben noch skandalöse Auftritte stattgefunden. Es wurden Steine und Koth gegen die Soldaten geworfen, so daß der Kommandant „zurück!“ kommandiren mußte, um einigermaßen unbehindert abziehen zu können. Kolding hat sich durch Fanatismus stets besonders hervorgethan. (Nach der „Kreuzzeitung mußte der Polizeimeister vor der Fronte der Kompagnie bis zum Ausgange der Stadt mitmarschiren.)

Großbritannien und Irland.

London, 28. Nov. Zum englischen Geschäftsträger in Washington ist für die Dauer von Lord Lyon's Abwesenheit der Gesandtschaftssekretär J. Hume Burnley ernannt worden.

— Die Zeitungen sind voll von Berichten über die verheerenden Wirkungen, welche die neulichen Stürme angerichtet haben. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag, beinahe um dieselbe Zeit, wo der Dampfer „Stanley“ bei Tynemouth strandete, litt an der Einfahrt in der Firth of Tay an der Ostküste Schottlands der eiserne Dampfer „Dalhousie“ Schiffbruch. Sämmtliche an Bord befindliche Personen, 24 an der Zahl, kamen ums Leben. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag scheiterte bei Shields (Northumberland) die Brigg „Martin Luther“ aus Sunderland. Auch bei diesem Unglücksfalle kamen mehrere Menschen ums Leben. Am Sonntag Vormittag wurden auf dem Dampfer „Pharos“ aus Newcastle drei Personen durch die Wellen über Bord gespült und ertranken. Am Mittwoch ging bei Laysdown eine Barke unter und sieben Personen, sämmtlich Mitglieder einer einzigen Familie, kamen ums Leben.

— Die am Freitag Abend in Bermondsay ausgebrochene große Feuersbrunst, von der Mancher glaubte, sie werde noch eine ganze Woche fortwüthen, ist doch schon am Sonnabend Nachmittag beinahe vollständig bewältigt worden, nachdem sie fünf Waarenlager, darunter zwei sehr große, nebst deren Inhalt verzehrt hatte. Die anfängliche Schätzung des Schadens, 250,000 L., scheint denn doch stark übertrieben gewesen zu sein.

Frankreich.

Paris, 28. Novbr. Das kaiserliche Dekret zur Bewaldung und Begrasung der Berge wird von der französischen Presse als eine wahre Wohlthat begrüßt, obgleich und vielleicht auch weil es gegen die Waldscheuen scharf einschneidet. Die Bewaldung der Berge wird vom Kaiser nicht bloß als eine Frage des materiellen Ertrages, sondern mehr noch als eine Maaßregel zur Milderung der klimatischen Einflüsse, zum Schutze gegen große Ueberschwemmungen, zur Erhaltung der Feuchtigkeit 2c. betrachtet. Wiederbewaldung und Begrasung der Berge soll stattfinden überall, wo und soweit sie irgend möglich ist; das Dekret läßt den Gemeinden und Privaten nur die Wahl, ob sie es selbst thun oder ob sie warten wollen, bis es für sie geschieht. Im ersten Falle machen sie Anzeige bei den Kreisforstvorständen und erhalten die vom Staate ausgesetzten Prämien, die nach vollbrachter Sache und erfolgter Revision ausgezahlt werden; im anderen Falle wird so verfahren: wollen Eigenthümer nicht bewalden oder begrasen, und erklärt die Behörde es für gemeinnützig, so hat sie, nach Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten, die Pläne zu entwerfen und den Eigenthümer zu fragen, ob er danach die Arbeit selbst ausführen will; bleibt er die Antwort schuldig oder lehnt es ab, so werden die Flächen expropriirt und bewaldet, worauf der Eigenthümer wieder in den ganzen Besitz treten kann, indem er die Unkosten bezahlt, oder in theilweisen, indem er dem Staate die Hälfte des bewaldeten oder ein Viertel des begrasten Terrains läßt; sobald der Staat wieder zu seinen Unkosten gelangt ist, erhält der Eigenthümer oder dessen Erben das ganze Terrain zurück, doch kann dem Eigenthümer während der Entäußerungsperiode auch im Nothfalle eine Entschädigungssumme verabreicht werden. Die Bewaldung der französischen Berghöhen wird also rasch vorangehen und dem Lande dadurch ein Segen geboten werden, der allein hinreichen würde, den Namen Napoleons III. unvergeßlich zu machen.

— Das „Journal de l'Aveyron“ hat eine erste Verwarnung erhalten wegen eines Artikels, dem vorgeworfen wird, daß sein Verfasser Anfregung und Unruhe in den Gemüthern hervorzurufen suche, indem er Katastrophen und Kataklysmen als nahe bevorstehend schildere, die er als Folgen der Haltung der kaiserlichen Regierung darstelle.

— Das „Memorial Diplomatique“ bleibt den Zweifeln gegenüber, die sich in verschiedenen Wiener Blättern, namentlich der „Ost-Deutschen Post“, gegen die Echtheit des von ihm im Auszuge mitgetheilten Mensdorff'schen „Programms“ kundgaben, auf seiner anfänglichen Behauptung stehen, daß es diese Aufschlüsse einer absolut zuverlässigen Quelle verdanke. „Die Ost-Deutsche Post muß wohl wissen,“ sagt das Mémoriale, „daß die östreichische Staatskanzlei alle vierzehn Tage oder vier Wochen eine kurzgefaßte Darlegung der von der kaiserlichen Diplomatie behandelten Fragen an die Vertreter Sr. apostolischen Majestät im Auslande zu richten pflegt. Diese Darlegung bezweckt, den Vertretern Oestreichs einen Ueberblick über die Gesammtlage der auswärtigen Politik ihrer Regierung zu geben, um demgemäß im Bereiche ihrer Amtsthätigkeit ihre Sprache und ihr Handeln einrichten zu können. Diesem Brauche folgend, hat Graf Mensdorff-Pouilly sein eigenes Programm aufgesetzt, damit es den diplomatischen Agenten Oestreichs im Auslande als Leitfaden diene. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Programm vorläufig mit dem ganzen Kabinette vereinbart werden und die Genehmigung Sr. Majestät erlangen mußte. Auf diese Weise ist die Darlegung des Grafen Mensdorff-Pouilly, durch welche der Nachfolger des Grafen Rechberg einfach nur die von ihm selber einzuschlagende Richtung vorzeichnen wollte, zum politischen Programme des Ministeriums geworden.“

— Da in der Tagespresse noch immer von dem Briefe des Herzogs v. Persigny an Herrn v. Girardin — und alles, was drum und dran hängt — die Rede ist, so mögen folgende ganz genaue Einzelheiten über den Hergang der Dinge hier eine Stelle finden. Persigny und Girardin hatten beide einer Jagdpartie bei Herrn Darblai beigewohnt und während derselben sich über die Schrift des Herrn v. Girardin — Droits de la presse — unterhalten. Herr v. Persigny versprach dem Verfasser, ihm schriftlich seine Meinung über das Buch auszusprechen. Daher der ominöse Brief. Herr v. Girardin ist nicht der Mann der Diskretion, und bald erfuhr auch der Kaiser, daß Hr. v. Persigny einen Brief an Girardin gerichtet habe; der Kaiser erbat sich eine Abschrift desselben. Kaum hatte er die Abschrift erhalten, als er Herrn v. Persigny zu sich kommen ließ und ihm in ganz wohlwollenden Ausdrücken die Inkonvenienz solcher Auslassungen vorstellte. Herr v. Persigny war nicht gemeint, diese Bemerkungen ruhig hinzunehmen, und schrieb dem Kaiser einen ziemlich insolenten Brief. Unterdessen hatte Herr v. Girardin dafür gesorgt, daß eine Stelle aus dem Schreiben Persigny's an ihn in der „Europe“ veröffentlicht wurde. Als dies dem Kaiser zu Ohren kam, beauftragte er den Minister des Innern, die bekannte Notiz im „Constitutionnel“ veröffentlichen zu lassen. Daß Herr v. Persigny nichtsdestoweniger seinen Brief in extenso in der „Presse“ veröffentlichte, ist ihm höchsten Ortes sehr übel vermerkt worden, und es versteht sich von selbst, daß der Herzog vor der Hand keine Aussicht hat, ein Ministerportefeuille zu erhalten. Es giebt keinen Grund, dies zu bedauern, denn liberale Anwandlungen stehen einem Manne schlecht an, welcher als Minister die Tagespresse mehr als irgend einer seiner Vorgänger gehudelt hat. Von Wichtigkeit ist nur der Umstand, daß die Abfertigung, welche dem Herrn v. Persigny zu Theil wurde, den Entschluß des Kaisers kundgiebt, an dem gegenwärtigen Preßregime nichts zu ändern. (M. Z.)

— Das Transportschiff „Allier“ hat Befehl erhalten, sich nach Oran zu begeben, um dort 800 Mann der französischen Fremdenlegion an Bord zu nehmen und sie nach Mexiko zu bringen.

Italien.

Turin, 29. November, Abends. [Telegr.] In der heutigen Sitzung des Senats fand die Diskussion über den die Verlegung der Hauptstadt betreffenden Gesetzentwurf statt. Einige Redner stellten die Vorfrage, über welche jedoch der Senat durch einfache Tagesordnung hinwegging. Darauf begann die Generaldiskussion, in welcher Vitto Pintor gegen und Mancini für den Gesetzentwurf sprachen. — In der De-

putirtenkammer legte das Ministerium einen Gesetzentwurf vor, welcher die mit den Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Verträge in einigen Punkten modificiren soll.

Spanien.

— Aus Madrid, 27. November, wird telegraphirt: „Die amtliche Gaceta veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, welchem zufolge jetzt nach Beendigung der Wahlen eine strenge Handhabung des Preßgesetzes eintreten soll.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. November. Der Prozeß gegen die an einer Verschwörung betheiligten Studenten der Petersburger und Moskauer Universitäten ist beendigt und in höchster Instanz entschieden. Der Hauptschuldige ist Peter Ballod, Student in Petersburg, 24 Jahre alt. Er hatte eine geheime Druckerei angelegt, in welcher gegen die Regierung aufreizende Schriften gedruckt wurden, deren Verbreitung er selbst besorgte. Seine Verurtheilung lautet auf Verlust aller Bürgerrechte und 15jährige schwere Bergwerksarbeit, welche der Kaiser auf 7 Jahre ermäßigte, dann auf lebenslängliche Verbannung nach Sibirien. Demeter Pisarzew, Kandidat der Petersburger Universität, 23 Jahre alt, hatte einen aufreizenden Artikel verfaßt, der sowohl gegen die Regierung, als auch gegen die Person des Kaisers gerichtet war, und erscheint dringend verdächtig, an der Verbreitung der aufrührerischen Flugschriften sich betheiligt zu haben. Er wurde zum Festungsarrest in der Dauer von 2 Jahren und 8 Monaten verurtheilt. — Leonidas Olszewski, 23 Jahre alt, Student der Moskauer Universität, hatte eine aufrührerische Proklamation erlassen, und wurde zu einem Jahre Festungsarrest, dann zu einjähriger Polizeiaufsicht in seinem Heimathsorte verurtheilt. Mindere Strafen wurden noch gegen den Studenten Pieczatkin (24 Jahre alt), Tkaczew (20 Jahre alt) verhängt. Der an der Verschwörung mitbetheiligte Gubernial-Sekretär Zukowski wurde unter Verlust aller Bürgerrechte für beständig aus dem russischen Reiche verwiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. November. Nach der heute erschienenen officiellen „Departementstidende“ hat der König unterm 4. d. Mts. den Königlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt, Geh. Konferenzrath Baron U. von Dirckink-Holmfeld, und den Königlichen Gesandten in Wien, Generalmajor J. v. Bülow, in Gnaden und mit Pension entlassen. — Ferner bringt das Blatt auf sieben vollen Spalten die Namen der unterm 28. Oktober in Gnaden und mit Pension entlassenen Beamten unter folgenden Rubriken aufgeführt: Centralverwaltung der Finanzen, Oberverwaltung des Zollwesens, Oberverwaltung des Postwesens, lokales Zollwesen im Herzogthum Holstein, lokales Postwesen im Herzogthum Schleswig und im Herzogthum Holstein, Domainenwesen im Herzogthum Schleswig, das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. In dem Verzeichnisse figuriren sämmtliche von der obersten Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig und von den Bundes-Kommissarien für Holstein und Lauenburg entlassene Beamten.

Nach einer Bekanntmachung für die Armee vom heutigen Tage wird Ende dieses Monats das Oberkommando der Armee aufgehoben und das zweite Generalkommando wieder errichtet, bis weiter unter dem General-Lieutenant v. Steinmann in Odense. Gleichzeitig werden die Armee-Divisionen aufgehoben. — Die Zollgrenze zwischen Jütland und Schleswig, welche der Bekanntmachung des Geh. Rathes Brästrup zufolge bis weiter die vom General Falckenstein festgesetzte sein soll, wird dem Vernehmen nach in Zukunft von 100 Zoll-Gendarmen bewacht werden. Man wird dazu das in diesen Tagen aufzulösende schleswigsche Gendarmerie-Korps benutzen. — Der bisherige Departements-Chef im schleswigschen Ministerium, Etatsrath Regenburg, wird von Seiten der Regierung mit der Aushändigung der hier aufbewahrten, auf die Verwaltung des Herzogthums Schleswig bezüglichen Akten an die preußisch-östreichischen Civilkommissäre für das Herzogthum Schleswig beauftragt.

Amerika.

Newyork, 19. November. Die Räumung Atlanta's erfolgte südlichen Angaben zufolge am 12. d. Mts.; die amtliche Bestätigung fehlt indessen noch. Die weiteren Bewegungen Sherman's sind unbekannt. Der Süd-General Hood konzentrirte angeblich 30,0000 Mann zu Florence in Alabama. Der General Forrest soll bei Johnstonville 14 Transportschiffe und 4 Kanonenboote, so wie 30 Geschütze und Vorräthe im Werthe von 3 Mill. Dollars zerstört haben. Breckinridge eroberte Bulls Gap in Tennessee wieder. Der Süd-General Beauregard marschirt, dem Vernehmen nach, gegen Memphis. Early retirirt, angeblich von Sheridan verfolgt. Die Konföderirten eroberten, wie es heißt, Morganzin in Louisiana. — Das Gerücht, Lincoln schicke Friedens-Vorschläge nach Richmond, bewirkte starke Goldschwankungen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Dezember. Stadtverordnetenwahl der ersten Abtheilung am 30. November. Erschienen waren 116 Wähler. Gewählt wurden:
Major v. Treskow mit 93,
Kaufmann Louis Jaffé jr. 93,
Kaufmann Robert Garfey 91,
Rentier B. H. Asch 92.

Außerdem erhielten Stimmen v. Kaczkowski 23, v. Mrozinski 22, Krzyżanowski 22, Jagielski 22, Türk 1 und von einem Gemeindewähler zu je einer Stimme: Kommerzienrath Herrmann, Justizrath Giersch, Schlossermeister Heinrich Schneider und Schmiedemeister Rudolph. Die Betheiligung an der Wahl in der ersten Abtheilung, die aus 229 Gemeindewählern besteht, betrug bei 116 Stimmenabgaben über 50 Prozent und war stärker, als in den übrigen Abtheilungen. — Wiedergewählt wurden von den 15 Ausgeschiedenen: B. H. Asch, L. Jaffé, Feckert, Garfey, S. Löwinsohn, Ed. Mamroth, Wenzel; neugewählt: M. Breslauer, Lönge, H. Marcus, Schulz, v. Treskow, Wegner, Zeyland, während wegen eines Stadtverordneten die engere Wahl bevorsteht. — Von den ausgeschiedenen Polen: Dr. Cegielski, der eine Wiederwahl abgelehnt, v. Kaczkowski, Gałężewski und Magnuszewicz ist keiner wiedergewählt worden, und hat sich die Zahl der polnischen Stadtverordneten von 7 auf 5 reducirt. — Obgleich in der ersten und zweiten Abtheilung die Wahl von deutschen Stadtverordnetem bei nur einigem Zusammenhalten schon lange gesichert war, so hat man bisher entgegenkommend in jeder Abtheilung einen Polen deutscherseits in der Regel zugelassen und einer ähnlichen Konnivenz hat man die Wahl polnischer Stadträthe zuzuschreiben. Dieses harmonische Zusammenwirken hat seit der vorletzten Wahl eine Störung erlitten, die nur mit der Zeit ins Vergessen kommen kann.

— Gestern Nacht ist ein frecher Einbruch in den Laden des Kaufmanns Auerbach am Sapieha-Platz verübt worden. Die Diebe haben Kolonialwaaren sowie Geld in beträchtlicher Höhe mitgenommen. Dieselben müssen sich mindestens eine Stunde in dem Laden aufgehalten haben, und es befremdet daher, daß der Nachtwächter von dem von der Straße aus verübten Einbruch nichts wahrgenommen hat.

— Der Verleger des „Nadwiślanin“, Danielewski in Kulm, hat sich um die Koncession zur Anlegung einer Buchhandlung und Buchdruckerei in Posen beworben, ist aber, wie das genannte Blatt mittheilt, abschläglich dahin beschieden worden, daß der Koncessionsertheilung seine Bescholtenheit entgegenstehe, da er wegen den Hochverrath vorbereitender Handlungen verurtheilt worden sei.

— Der evangelische Kalender für die Provinz Posen, herausgegeben vom Oberprediger Bork, ist in zweiter Auflage erschienen. Binnen wenigen Wochen waren die 5050 Exemplare der ersten Auflage vergriffen, und da zahlreichen Bestellungen nicht mehr genügt werden konnte, so ist durch gleichzeitigen Druck in Berlin und Posen in der kürzesten Zeit eine zweite Auflage hergestellt worden. Der für die Geschichte des Deutschthums in unserer Provinz wichtige Inhalt, so wie große Billigkeit des Buches werden auch der neuen Auflage um so mehr Absatz verschaffen, da der Ertrag für eine wohlthätige Stiftung bestimmt ist, und somit der leidenden Menschheit zu Gute kommen soll.

— [Handwerker-Verein.] Montag den 28. November c. hielt der Direktor Dr. Brennecke einen Vortrag über das Metersystem in seiner Anwendung auf Maaß, Gewicht und Münzen. Das Metersystem ist eine Schöpfung der französischen Revolution. Im Jahre 1789 wurde auf Veranlassung der konstituirenden Versammlung eine Kommission niedergesetzt, um ein rationelles Maaß-, Gewicht- und Münzsystem zu schaffen; Laplace, Lagrange, Monge, Borda und Condoriet, die ersten Mathematiker des 18ten Jahrhunderts, wurden mit der Ausführung beauftragt. Es wurde der 10,000,000ste Theil eines Quadranten des Erd-Meridian als Maaßeinheit (Meter) zu Grunde gelegt, und zu diesem Zwecke der 10te Theil des Meridianquadranten von Paris aus gemessen, nämlich von den Balearen bis Dünkirchen. Am 22. Juni 1799 wurde der Urmeter in Platina angefertigt, im Hôtel des Archives zu Paris niedergelegt. Ein Meter hat 3 Fuß 2⅖ Zoll rheinländisch Maaß. Die Decimalabtheilung wurde durchweg zu Grunde gelegt, die Terminologie für die höheren Einheiten wurde der griechischen, die für die niederen Einheiten der lateinischen Sprache entlehnt. 10 Meter = 1 Dekameter, 10 Dekameter = 1 Hektometer, 10 Hektometer = 1 Kilometer, 10 Kilometer = 1 Myriameter, $^1/_{10}$ Meter = 1 Decimeter, $^1/_{10}$ Decimeter = 1 Centimeter, $^1/_{10}$ Centimeter = 1 Millimeter u. s. w. Als Flächenmaaß wurde das Quadrat des Dekameters zu Grunde gelegt und are genannt, 100 ares machen aus 1 Hectare. Für die Hohlmaaße wird der Litre zu Grunde gelegt; 1 Litre ist der kubische Inhalt eines Quadratdecimeters, 1 Litre = 087,334 preußische Quart, so daß 1 Hectolitres = 100 Litres = 1,819,455 preußische Scheffel. Als Gewichtseinheit wird der Gramme zu Grunde gelegt, d. h. das Gewicht eines Kubikcentimeters reinen destillirten Wassers bei der Temperatur, wo dasselbe die größte Dichtigkeit besitzt, d. h. bei 4°, 1 C., 1000 Gramme = 1 Kilogramm = 2 preuß. Pfd. Der Vortragende wies Metermaaßstäbe, Modelle von Hohlmaaßen, einen Satz Grammengewichte, darunter auch Milligramme vor. Der Wein wird in Frankreich in Tonnen von 200 Litres Kapacität, das Oel in solchen von 100 Litres verkauft. Die Einheit für die französischen Münzen ist der Frank, welcher 5 Gramme reines Silber enthält, 100 Frank enthalten ein halbes Kilogramm Silber. Bei allen französischen Münzen beträgt der Feingehalt $^9/_{10}$, die Legirung $^1/_{10}$ des Gewichts. Der Vortragende wies die Fortschritte nach, welche die Einführung des Metersystems in den verschiedenen Ländern in den neuesten Zeiten gemacht habe und theilte mehrere Einzelheiten mit über die Verhandlungen darüber im englischen Parlamente.

I. In England giebt es 10 verschiedene Gewichtssysteme in allgemeinem Gebrauch: 1) Grängewicht für wissenschaftliche Zwecke; 2) Troy-Gewicht; 3) Dasselbe mit Decimaleintheilung der Unze, genannt Bullion-Gewicht; 4) Bankiergewicht, dessen Einheit der Sovereign ist; 5) Apotheker-Gewicht; 6) Diamanten- und Perlen-Gewicht nach Karat; 7) Avoir du poids (Handelsgewicht), 1 Pfd. = 453,6 Gramm, so daß 97 englische Pfunde = 88 Zollvereinspfunde sind; 8) Gewicht für Stroh und Heu; 9) Gewicht für Wolle; 10) Kohlengewicht. Diese 10 Gewichte sind gesetzlich gestattet, es bestehen außerdem aber eine Menge anderer lokaler Gewichte.

Die Engländer halten mit unglaublicher Zähigkeit fest am Alten und haben eine unüberwindliche Scheu vor Neuerungen. Dennoch haben sich alle wissenschaftlichen Autoritäten einstimmig für die Annahme des Metersystems ausgesprochen. In dem Parlament wurde eine eigene Kommission für diesen Gegenstand gebildet, welche einstimmig sich dafür erklärte. Das Unterhaus nahm folgenden Gesetzvorschlag mit einer Majorität von 110 Stimmen gegen 75 an: 1) Für die nächsten drei Jahre ist es erlaubt, sich der Maaße und Gewichte nach dem Metersystem im Handel und Wandel zu bedienen; 2) nach Ablauf von drei Jahren ist der Gebrauch des Meter-Systems geboten und der Gebrauch aller anderen Maaße und Gewichte gesetzlich verboten. Es fehlt zu diesem Gesetzesvorschlag, welcher mit Freude von allen einsichtsvollen Engländern begrüßt worden ist, noch die Zustimmung der beiden anderen Gesetzes-Faktoren: „des Oberhauses und der Krone.“

II. In Frankreich ist das Metersystem erdacht worden. Als Ausfluß der Revolution stieß seine allgemeine Einführung anfänglich auf eine unüberwindliche Abneigung, welche selbst der mächtige Kaiser Napoleon I. nicht zu bekämpfen für gerathen fand. Auch die Bourbonen zeigten hierbei große Lauheit. Erst König Philipp trat entschieden auf und verordnete die zwangsweise Einführung des Metersystems vom 1. Januar 1840. Gegenwärtig ist das Metermaaß und Gewicht in Frankreich allgemein beliebt und selbst bei den Hökern im Gebrauch; nur die alten Ausdrücke hört man noch zuweilen, während jedoch die neuen Bestimmungen zu Grunde gelegt werden; z. B. für ½ Kilo hört man Livre, für 5 Centimes hört man Sou.

III. In Belgien ist das metrische System von demjenigen Zeitpunkte an eingeführt worden, wo die Franzosen Besitz von den östreichischen Niederlanden ergriffen und seither immer in Gebrauch geblieben, selbst während der Vereinigung mit Holland, wo nur die Namen geändert wurden. Gegenwärtig findet in Frankreich und Belgien vollkommene Uebereinstimmung statt, nur hat das metrische System gewissermaßen eine erweiterte Anwendung gefunden, indem noch die Doppelten mancher Gewichte eingeführt sind und die Verhältnißzahlen 1, 2, 5, 20, 50 für die Gewichte in Gebrauch sind.

IV. In Holland ist das metrische System eingeführt seit dem Jahre 1819, anfänglich mit der alten Nomenklatur: ein Meter wurde Elle, ein Decimeter wurde Palm (Handfläche), ein Cetimeter wurde duimen (Daumen), ein Millimeter wurde Streegen (Streifen) genannt. Das Gesetz verlangt den ausschließlichen Gebrauch des metrischen Systems.

V. In der Schweiz ist das halbe Kilogramm, Pfund genannt, überall gesetzlich eingeführt. Nur in Beziehung auf die Maaße ist Metersystem blos angebahnt. Durch das Gesetz von 1851 ist die Längeneinheit der Fuß = 0,3 Meter mit Decimaleintheilung. Das Wegemaaß ist Wegestunde = 4800 Meter; das Flüssigkeitshohlmaaß ist das Maaß = 1½ Litre.

VI. In Spanien ist das Metersystem seit dem 1. Januar 1859 eingeführt. Für das Gewicht ist es in allgemeiner Geltung. Für das Maaß hat es noch im gemeinen Leben dem kastilianischen Fuße Konkurrenz zu machen, ein Fuß = 0,278,635 Meter, mit Duodecimaleintheilung. Die Regierung hat Modellsammlungen für das metrische System angekauft und in jeder Stadt dergleichen niedergelegt.

VII. In Portugal ist das Metersystem seit 1862 gesetzlich eingeführt für Gewicht und Maaß. Eine besondere Kommission hat die Einführung geleitet und überwacht die Ausführung. Alle amtlichen Register werden streng nach dem Metersystem geführt. Für die Elementarlehrer müssen in den Provinzialhauptstädten Vorträge gehalten werden von Regierungskommissarien, um die Kenntniß des metrischen Systems zu verbreiten. Alle Elementarschulen werden von Seiten der Regierung revidirt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Metersystem überall beim Rechenunterricht in Anwendung kommt. Auch bei den Flächenmaaßen und Hohlmaaßen soll das Metersystem ausschließlich künftig in Anwendung kommen.

VIII. In Griechenland ist das Metersystem angenommen durch Gesetz vom 28. September 1836 aber mit griechischer Terminologie; der Meter heißt Piki. Die Gewichtseinheit ist 1 Mine = 1½ Kilogramm, das Talent hat 100 Minen = 150 Kilogrammen.

IX. In Italien ist seit der Herstellung des vereinigten Königreiche Italien das Metersystem mit allen seinen Konsequenzen pure angenommen und eingeführt.

X. Preußen. In Preußen ist das preußische Pfd. = ½ Kilogramm eingeführt, auch für die Münzen in Anwendung gebracht worden (30 Thlr. enthalten 1 Pfd. reines Silber, 50 Kronen ein Pfd. reines Gold), aber nicht für das Maaß, 1 preuß. Fuß = 0,313,854 Meter, 1 Meter = 3 Fuß 2⅖ Zoll preußisch.

XI. Oestreich. In Oestreich ist ebenfalls jetzt das halbe Kilogramm als Gewichtseinheit angenommen und ist das Decimalsystem bei den Münzen zu Grunde gelegt worden.

XII. Rußland hat versprochen, das Metersystem anzunehmen, sobald England es gesetzlich einführt, vorläufig hat man die Decimaleintheilung fast durchweg eingeführt.

XIII In Schweden, Norwegen und Dänemark haben sich alle wissenschaftlichen Autoritäten für die unbedingte Einführung des vollständigen Metersystems erklärt und haben die Regierungen ebenfalls ihre Geneigtheit ausgesprochen.

XIV. Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich verpflichtet, das Metersystem anzunehmen, sobald England mit gutem Beispiele vorangegangen ist. Außerdem ist das Metersystem in Mexiko und in den südamerikanischen Republiken eingeführt worden. — Vortheile des Metersystems: 1) Es kommt Sicherheit in alle kaufmännischen Geschäfte, indem völlige Klarheit über Maaß, Gewicht und Münze stattfindet. 2) Der internationale Verkehr wird außerordentlich erleichtert; Export und Import haben sich augenblicklich bedeutend gehoben bei Einführung des Metersystems in jedem Lande, wo dies geschehen ist. 3) Die Berechnungen werden außerordentlich erleichtert und vereinfacht, jeder Kaufmann kann die Anzahl seiner Kommis verringern. 4) Der Schulunterricht, namentlich der Rechenunterricht, wird sehr vereinfacht, indem alle Bruchrechnungen wegfallen.

— [Auflauf.] In der Friedrichsstraße wurde gestern durch einen Mann, der in einem Parterrezimmer seine Habseligkeiten zertrümmerte und sie zum Fenster hinauswarf, ein Auflauf verursacht. Der Mann, ein Maurer, hat längere Zeit an den Pocken darniedergelegen, sich dann aber erkältet und ein Nervenfieber bekommen. Gestern in der Fieberhitze sprang er plötzlich auf und stürzte auf seine Frau zu; diese hatte jedoch Besinnung genug, aus dem Zimmer zu eilen und dieses zu verschließen. Jetzt fing er an, die Gegenstände im Zimmer zu zerschlagen und zum Fenster hinauszuwerfen, und als ihm dies genug schien, wollte er, halb nackend, selbst nachspringen, fiel aber während des Sprunges, wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalles, wieder in das Zimmer zurück, wo er von den nun eindringenden Personen fast starr auf dem Fußboden liegend gefunden wurde.

— [Unglücksfälle.] Eine Frau fiel in trunkenem Zustande in der Schuhmacherstraße mit ihrem Kinde, das sie in den Armen hielt, so unglücklich auf das Trottoir, daß das am Kopfe schwer verletzte Kind einige Minuten darauf starb. — Ein 70jähriger Greis stolperte auf dem alten Markte über einen Stein, wobei er ein Bein brach.

♄ Birnbaum, 29. November. [Reservistenfest; Jahrmarkt.] Vorgestern hat hier im Gasthofe zum „Schwarzen Adler“ das durch den Herrn Kreislandrath Greulich angeregte Fest zu Ehren der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Reservisten des Kreises stattgefunden. Die Reservisten, 76 an der Zahl, begaben sich vorerst zu dem Gottesdienste in die Kirche ihrer Konfession. In der evangelischen Kirche hielt Oberprediger Kögel die Predigt, die Aller Herzen tief bewegte. Am Festmahle haben überhaupt 154 Personen Theil genommen. Bei demselben brachte der Artillerie-Unteroffizier Nims aus Lubosz bei Pinne den Toast auf Se. Majestät den König in einfachen, kurzen, aber recht herzlichen Worten in gebrochenem Deutsch aus und der Kanonier Janetzki aus N.-Stein auf Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl. Andere Toaste, so gut sie auch gemeint sein mochten, übergehen wir mit Stillschweigen. Daß die Reservisten Gäste bei dem Mahle waren, versteht sich von selbst; außerdem erhielt jeder noch 1 Thlr. Mehrere derselben verzichteten auf die Unterstützung und wiesen dieselbe einem im Kriege zum Theil erblindeten und darum fast arbeitsunfähigen Kameraden zu. — Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt war von keiner Bedeutung; Verkäufer waren wohl erschienen, aber es fehlte an Käufern. Auf dem Viehmarkte waren nur abgetriebene Ackerpferde und ausrangirtes Rindvieh zum Verkauf gestellt, wofür natürlich nur sehr geringe Preise erzielt wurden.

Σ Schwerin, 30. November. [Feuer.] Gestern Abend 4½ Uhr brach — eine gute halbe Meile von hier — in einer zur Althöftcher Mühle gehörenden Scheune plötzlich Feuer aus, während die Drescher noch darin beschäftigt waren. Unsere Spritzen eilten sofort dorthin. Aber die Flamme hatte so rasch und heftig um sich gegriffen, daß die Scheune mit sämmtlichen Getreidevorräthen und einigen werthvollen Wagen, die in einer nebenstehenden Remise untergebracht waren, bereits in Asche lag. Glücklicher Weise stand die Scheune in einer solchen Entfernung von dem Mühlengebäude, daß ein größeres Unglück für den Besitzer leicht abzuwenden war.

Bromberg. — Heute Nachmittag ist das zweite Bataillon des 21. Infanterie-Regiments hier eingerückt, um in unserer Stadt ein bleibende Garnison zu erhalten. — Seitens der hiesigen Fortschrittspartei sind außer den bereits bekannten Abgeordneten-Kandidaten, den Herren Rittergutsbesitzern Türk aus Strelitz und von Saenger-Grabowo, wie wir hören, noch aufgestellt worden: der Kaufmann Günther aus Berlin und der Regierungspräsident z. D. Kries aus Gumbinnen. Es soll an diese Herren geschrieben sein; sie dürften sich daher zu der in nächster Woche hier projektirten Vorwahl einfinden. (Patr. Z.)

— Zwischen Nimtsch und Jagodowo, in der Zolendowoer Forst, ist am 15. d. M. ein männlicher Leichnam hängend gefunden. Die Leiche ist die eines Mannes von 5 Fuß 3 Zoll Größe, mit braunem Kopfhaar, hoher Stirn, dunkelbraunen Kinnbart und war bekeidet mit einem alten braunen Sommer-Ueberrock, einem sehr schlechten grauen Flausch-Ueberzieher, einer zerrissenen schwarzen Tuchhose, einer alten schwarzen Tuchweste und einem Paar rindsledernen Stiefeln, an einer Seite der Sohle mit Nägeln beschlagen. An der rechten Hand fehlt der Zeigefinger.

Pakość, 27. Novbr. Das Vorwerk Pakość, welches Herr Sam. Friedländer am 1. Mai d. J. für 25,060 Thlr. ankaufte, ist jetzt von demselben an einen Besitzer aus Exin für 31,500 Thlr. bei 14,000 Thlrn. Anzahlung verkauft worden. (Bromb. Ztg.)

Schneidemühl, 27. Novbr. Am vergangenen Sonnabend hielt Herr Siegesmund seinen letzten Vortrag über das Thema: „Wohin können wir auswandern“. Der Redner erwähnte zunächst, daß bei Erörterung dieser Frage nicht von solchen Leuten die Rede sein könne, die aus Sucht nach Abenteuern oder aus Hang zur Unthätigkeit ihr Vaterland in der Meinung verließen, jenseits des Oceans auf leichte Weise die Mittel zur Befriedigung ihrer Neigungen sich verschaffen zu können.

Vielmehr seien die Massenauswanderungen, wie z. B. die der Mennoniten nach Rußland, besonders ins Auge zu fassen. Von den Ländern, die sich der deutschen Auswanderung eröffnen, fand besonders der amerikanische Kontinent eingehende Besprechung. Herr Sigesmund erörterte in faßlicher Form die Kultur- und gesellschaftlichen Zustände der nordamerikanischen Freistaaten, Mexiko's, Brasilien's, Paraguay's und Chile's. Mexiko könne, unter sonst günstig fortschreitenden Verhältnissen, mit der Zeit ein für die Auswanderung nutzbares Gebiet werden, das Gleiche gelte schon jetzt für Paraguay; das transatlantische Eden des europäischen Deutschen sei Chile.

Der leitende Faden, der sich durch den Vortrag zog und am Ende desselben seinen angemessenen Abschluß fand, war die Mahnung, trotz der verlockenden Bilder, die vom Auslande entworfen werden, an dem Spruch festzuhalten: „Bleibe im Lande und nähre Dich redlich.“ (Bromb. Ztg.)

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

85. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 30. November 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gegen 10 Uhr.

Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen 80) den Rittergutsbesitzer Maximilian v. Jackowski aus Pomarzanowice 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht; Rechtsanwalt Janecki vertheidigt; gegen 81) den Grafen Viktor Szoldrski aus Brodowo, 82) den Partikulier Andreas Skorzewski aus Zerkow und 83) den Rittergutsbesitzer und Abgeordneten Boguslaus v. Lubienski aus Kiączyn das Nichtschuldig; gegen 84) Gutsbesitzersohn Hippolit v. Duszynski aus Neuhof 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht; Rechtsanwalt Deycks vertheidigt.

85) Kaufmann Julian Mittelstädt aus Kunowo. Der Antrag lautet auf 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. Rechtsanwalt Holthoff vertheidigt und beantragt Freisprechung. Der Angeklagte erklärt, daß er sich völlig unschuldig fühle.

86) Gutsbesitzer Franz v. Mieroslawski aus Prozyska. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen ihn 6 Jahre Zuchthaus und

Polizeiaufsicht. Rechtsanwalt Brachvogel vertheidigt. Er bemerkt, daß es überflüssig sei, noch eine Verwunderung über die Anträge der Staatsanwaltschaft auszudrücken. Hervorheben aber wolle er, daß gerade in denjenigen Fällen, die ganz unbedeutend seien, aber das Unglück hätten, die Anklage zu kompromittiren, die Anklage stets aufrecht erhalten wurde. Ein solcher Fall sei der vorliegende. Sein Antrag lautet auf Freisprechung.

87) Gutsbesitzer Michael v. Paruszewski aus Obudno. Staatsanwalt Mittelstädt beantragt das Nichtschuldig.

88) Gutsbesitzer Valerian v. Sulerzyski aus Gorki zagajne. Ober-Staatsanwalt Adlung beantragt 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht.

Rechtsanwalt Brachvogel vertheidigt. Zur Charakteristik der Anklage hebt er hervor, daß die Polizei die Absicht gehabt habe, den Inspektor des Angeklagten Slawinski nach dem Grundsatze: „Was dem Einen Recht ist, ist dem Anderen billig", ebenfalls unter Anklage zu stellen, daß der Ober-Staatsanwalt aber dekretirt hätte: er ziehe es vor, den Slawinski eidlich als Zeugen zu vernehmen. Slawinski sei demnächst als Russe seinem Schicksal überlassen worden. Der Vertheidiger widerlegt hierauf die Behauptungen der Anklage und beantragt das Nichtschuldig.

89) Vikar Nikolaus Gonski aus Posen. Der Oberstaats-Anwalt beantragt gegen ihn, indem er ihn für überführt erachtet, Insurgenten angeworben zu haben, eine 6jährige Zuchthausstrafe u. Polizeiaufsicht. — Rechtsanwalt Janecki führt aus, daß nicht einmal der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, daß dem Angeklagten bei Hingabe der Gelder eine dolose Absicht beigewohnt habe; wenn man alle die Personen zur Untersuchung hätte ziehen wollen, die den Aufstand durch Geld unterstützt haben, so würde dieser Saal nicht ausreichen, alle Angeklagte zu fassen; man hätte einen Saal bauen müssen, so groß wie der Gensdarmenmarkt, man hätte Frauen zur Untersuchung ziehen müssen und möglicherweise noch den Michaelskirchplatz für den Saal mit in Anspruch nehmen müssen. Daß dies nicht geschehe, daraus folge, daß aus der bloßen Unterstützung des Aufstandes nicht das Verbrechen des Hochverraths hergeleitet werden könne. Der Kampf in Rußland sei aber nicht bloß ein politischer, sondern auch als ein Glaubenskampf bezeichnet worden. Gegen Preußen konnte ein solcher Kampf nicht gerichtet werden, da hier von einer Unterdrückung des katholischen Glaubens nicht die Rede sei. Er beantrage das Nichtschuldig.

Gegen 90) den Partikulier Aktuar a. D. Max v. Jasinski aus Bromberg, 91) den Probst Dr. Vincent Cichowski aus Brodnica, 92) den Riemermeister Joseph Banaszak aus Brodnio lautet der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Nichtschuldig.

93) Landwirth Stanislaus v. Wierzbinski aus Uscikowo, 94) päpstlicher Officier Baron Feodor v. Seydewitz, 95) Partikulier Julian v. Sypniewski aus Piotrowo, 96) Partikulier Kasimir v. Mrozinski aus Domaslawek und 97) Student Karl v. Chlapowski aus Rothdorf. — Diese fünf Angeklagten betrachtet die Staatsanwaltschaft als die Führer der Skorzenciner Expedition und beantragt gegen jeden der Angeklagten sechs Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. — Die Rechtsanwälte Elven und Deycks vertheidigen die Angeklagten und beantragen das Nichtschuldig. — Der Angeklagte Baron v. Seydewitz erklärt, daß er keinen Beweis für den Antrag des Staatsanwalts vernommen habe. Die Staatsanwaltschaft habe dem Dr. v. Niegolewski eine erhöhte Stellung im Taczanowskischen Lager zugesprochen. Dies sei unmöglich. Possenspiel sei nicht getrieben worden und der Kommandeur kenne im Kampfe nur gehorchende Personen; er könne die Versicherung abgeben, das jenseits der Grenze kein Marionettentheater gespielt worden sei. Auf eine Bemerkung des Staatsanwalts erwidere er, daß er (Angeklagter) unter jedem Habite ein geborner Deutscher bleibe, daß er niemals seinen Namen verleugnen und daß kein Seydewitz vergessen werde, was er seinem Namen schuldig sei. — Der Angeklagte v. Sypniewski erwidert auf den Strafantrag, daß er im Kugelregen und Kanonendonner gestanden und nicht gewichen sei, auch nicht gewichen sein würde, wenn ihn russische, statt preußische Dragoner hätten gefangen nehmen wollen. Er habe sich aber ruhig verhaften lassen, weil er sich auf preußischen Boden befunden. Sollte es aber möglich sein, daß der Gerichtshof ihn des Hochverraths schuldig finde, so verdiene er nicht sechs Jahre Zuchthaus, sondern den Tod. Der erste Schritt, durch den er zu einem Zuchthaussträfling gestempelt werde, würde für ihn ein zwiefacher Tod sein und es sei die einzige Bitte, die er an den Gerichtshof stelle: solle er nicht freigesprochen werden, so möge man ihn das Schaffot besteigen lassen. Er sterbe dann in demselben Bewußtsein, in welchem sein Herr und Meister gestorben — für das Edle und Wahre. Er habe aber das festeste Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe des Gerichtshofes und appellire an das Gewissen desselben und an das Gesetz.

Der Angeklagte v. Mrozinski bittet entweder um ein Todesurtheil oder um Freisprechung; den Mittelweg, die Gnade oder mildernde Umstände, würde er mit Verachtung zurückweisen.

Der Angeklagte v. Chlapowski führt gleichfalls aus, daß ihn keine feindselige Absicht gegen Preußen geleitet. Nur das heiligste Gefühl für seine Brüder in Polen habe ihn veranlaßt, der Sache seine geringen Kräfte zu weihen, gleich nach dem Tode seines Vaters und begleitet von dem Segen seiner auf dem Sterbebette liegenden Mutter. Sei er schuldig, so sei er es gegen Rußland; er bitte, ihn zu richten für das, was er gethan, und erwarte mit Sicherheit seine Freisprechung. 98) Spediteur Stanislaus Majewski aus Kattowitz. — Staatsanwalt Mittelstädt beantragt gegen ihn sechs Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. — Rechtsanwalt Brachvogel vertheidigt.

99) Gutsbesitzer Bonaventura v. Bleszyński aus Laszczyn. Der Ober-Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten, den er für überführt erachtet, Waffen und Munition für den Aufstand beschafft zu haben, sechs Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. — Rechtsanwalt Holthoff vertheidigt den Angeklagten, gegen den nur dasjenige vorliege, was er selbst zugestanden, woraus aber hervorgehe, daß er nicht selbst Waffen gekauft, sondern nur Anderen bei Waffenankäufen als Dolmetscher Hülfe geleistet habe.

Eine Verbindung des Angeklagten mit dem Komité sei nirgend nachgewiesen. Er rechne sicher auf die Freisprechung des Angeklagten.

100) Gegen den Gutsbesitzer Joseph v. Zablocki aus Chmalencinek beantragt der Ober-Staatsanwalt das Nichtschuldig; gegen 101) den Gutsbesitzersohn Boleslaus v. Czapski auf Chwalencin sechs Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. — Rechtsanwalt v. Lisiecki vertheidigt und beantragt Freisprechung.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9½ Uhr.

Literarisches.

Das Bier als deutsches Nationalgetränk und seine Wirkungen als Heilmittel auf den menschlichen Organismus. Ein diätetischer Rathgeber für alle Diejenigen, welche durch mäßigen Biergenuß ihre Gesundheit verbessern und bis ins Alter bewahren wollen. Von C. G. F. Hartmann. Dresden. H. Klemm's Verlag.

In einem Werke unter obigem Titel, dessen Vorrede mit dem bekannten Verslein beginnt:

„Die alten Deutschen tranken Meth,
„Den machten sie aus Honig,
„Und wer am Meisten trinken kund,
„Der ward bei Ihnen König." —

behandelt der Verfasser die Geschichte der Bierproduktion und schließt mit einer Abhandlung über die Malzextrakt-Fabrikation, dieser Erfindung neuerer Zeit. Wir geben jene hier wörtlich wieder, weil sie manches Interessante über das vielbesprochene Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier liefert.

Der Herr Verfasser sagt:

„Wir können nicht von den Lesern des gegenwärtigen Buches scheiden, ohne sie nicht zuletzt noch auf die Erfindung einer Biergattung aufmerksam zu machen, die seit längerer Zeit wohl und mit Recht das meiste Aufsehen erregt hat und dasselbe fortwährend im Großen und Ganzen steigert. Es ist das jetzt allseitig bekannte und allseitig gerühmte „Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier", alleiniges Fabrikat des Hoflieferanten Johann Hoff zu Berlin. Seit vielen Jahren hat es keinen Gegenstand von Bedeutung in unserer erfindungsreichen Zeit gegeben, der sich mit größerem Erfolge in der Nahrungsmittelkunde geltend zu machen gesucht hätte, als dieses kräftigste Produkt unter allen Biererzeugnissen. Feind aller Reklame, kostet es uns Ueberwindung, als Lobpreiser dieses Bier-Aequivalents aufzutreten. Trotz aller bisher aufgetauchten Reklamen ist der Verfasser veranlaßt, dieses Fabrikat, frei von Vorurtheil, vor sein Forum zu ziehen. Es ist ein wohlschmeckendes Getränk von schwarzbrauner Farbe, fast ohne alle alkoholische Schärfe, so daß selbst ganz geschwächte Naturen es unbedenklich genießen können. Häufig und fortwährend getrunken, übt es einen wohlthätigen Einfluß auf schwächliche Personen aus, deren leidender Organismus dadurch gestärkt wird. Seine wohlthätigen Wirkungen erstrecken sich außerdem noch auf Verdauungsstockungen und Appetitlosigkeit, so wie auf Unterleibskrankheiten, und, im erwärmten Zustande angewendet, auf rheumatische Leiden und andere ähnliche Krankheitsanlagen im Körper. Die Menge von ärztlichen Attesten, deren Unterschriften sich nie echt auf Produkten der Charlatanerie vorfinden, und die durch dieses Extrakt so häufig unzweifelhaft erlangten glücklichen Kuren, lassen keinen Widerspruch dagegen aufkommen. Allein es ist durchaus nicht die Absicht, durch diese ärztlichen Belege aus dieser Erfindung ein medicinisches Universalmittel machen zu wollen. Nicht einmal der Fabrikant, Herr Hoff, und noch viel weniger die Aerzte, die es so häufig ihren Kranken anempfehlen, geben es dafür aus, und man muß es rügen, wo sich solcher Glaube geltend macht.

Am Besten genießt man dieses Malzextrakt, wenn man gesund ist und gesund bleiben will; in dieser Beziehung würde es allen anderen Bieren bei Weitem zum Genuß vorzuziehen sein, wenn es sich nicht für Viele zum täglichen Gebrauch zu theuer stellte. Der englische Porter ist zwar allerdings eben so hoch im Preise, aber er macht auch nicht im Geringsten den Anspruch, ein allgemeines Volksbier zu sein. Das Hoff'sche Extraktbier erfreut sich nicht allein des Beifalls einer beträchtlichen Anzahl von Aerzten, die die wohlthätigen Folgen desselben auf ihre Patienten erprobten, sondern es hat sich auch bei verschiedenen Fürsten Beifall erworben und dermaßen insinuirt, daß es an deren Höfen und von ihren Umgebungen neuerlich allgemein als tägliches Getränk benutzt wird. Hierdurch sind dem Erfinder, Herrn Hoff, mehrfache Auszeichnungen und Medaillen zu Theil geworden, die sein strebsamer Geist wohl verdient hat.

Es kann unter so bewandten Umständen und bei dem großen und allgemeinen Absatz, welchen das Fabrikat genießt, das Fortbestehen desselben für die Zukunft, ohne jede fernere öffentliche Lobpreisung nöthig zu haben, als festbegründet angesehen werden, namentlich wenn sich Herr Hoff entschließt, den bisherigen Preis zu ermäßigen.

Das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier wird häufig als ein Arkanum ausgegeben, allein es ist durchaus kein Geheimmittel. Abgerechnet die Kräuterzuthaten nach einer gewissen Kombination, ist auf etwas Geheimnißvolles dabei kein besonderer Werth zu legen. Die sanitätischen Eigenschaften und Wirkungen mögen weit mehr auf Rechnung der Malzbehandlung und Zubereitung und der allerdings nicht bekannten Fabrikation, als auf die beigegebenen Kräuter kommen.

Mit der Hoff'schen Erfindung hat die Aera der Malzextraktfabrikation begonnen. Dadurch ist eine ziemliche Anzahl neuer derartiger Kraftbiererzeugnisse von größerem oder geringerem Werthe entstanden, keines derselben ist aber dem Werthe des Hoff'schen Fabrikats nahe gekommen, oder hat es wohl gar übertroffen, ja mehrere dieser nachgeahmten Brauerei-Produkte sind wieder erloschen, weil sie das erwartete große Publikum nicht auf die Dauer fesseln konnten, auf welche sie gerechnet hatten. Das Hoff'sche Bierextrakt behauptet aber fortwährend das Feld. Dagegen gehen andere starke Biere, die früher beliebt waren, zwar nicht dem Erlöschen überhaupt, aber einer auffallend zunehmenden Theilnahmlosigkeit in Deutschland entschieden entgegen, wovon wohl der so allgemein verbreitete Genuß dieses kräftigen Getränks die nächste Ursache sein dürfte. Sowohl der Umsatz der englischen Biere, Ale und Porter, wie auch der der stärkeren Sorten des bayerschen Bieres, verbreitete sich vor dem Auftreten des Hoff'schen Fabrikats in weit größerem Umfange, als es neuerlich der Fall gewesen; die gewöhnlichen deutschen Biere werden aber immer da noch Boden genug behalten, wo nicht Gesundheit durch Biergenuß, sondern lediglich nur ein gesunder Trank verlangt wird. Uebrigens wäre es wohl an der Zeit, daß Herr Hoff, dieser zweite König Gambrinus, die Romantik des angeblichen Geheimnisses seines Malzextrakts fallen ließe; ihm könnte dadurch kein Schaden erwachsen, da er jeder Konkurrenz siegreich entgegenzutreten vermag, wogegen das Publikum nur gewinnen würde."

H. C. Andersen's ausgewählte Märchen für die Jugend mit vielen Illustrationen, in Holz geschnitten von E. Kretzschmar. Eilfte Auflage. Leipzig bei Teubner (Posen J. J. Heine). Ueber den Werth der Andersen'schen Märchen, ihren poetischen Duft, ihren das Gemüth der Jugend anheimelnden Ton ist nichts mehr zu sagen, sie sind in die meisten gebildeten Familien gedrungen und das spricht genug für sie. Die gegenwärtige Sammlung für jüngere Kinder zeugt von sehr geschickter Auswahl, alle darin enthaltenen Märchen sind geeignet, die Phantasie des Kindes zu fesseln. Der Tannenbaum — Däumelinchen — Der kleine Klaus und der große Klaus, — Der standhafte Zinnsoldat — Der Garten des Paradieses — Die Störche — Der Engel ꝛc. sind alles reizende Märchen, die Kinder ansprechen müssen.

Volkswirthschaftliches.

§ Kosten, 29. November. [Die Cigarrenfabrik in der hiesigen Korrektionsanstalt.] Im Monat Juli 1862 wurde auf Rechnung der Herren Schlesinger & Brunn, späterhin Brunn & Schmey aus Gr. Glogau unter Leitung des tüchtigen Werkführers Herrn W. Schulz besagte Fabrik ins Leben gerufen. Die Arbeitskräfte bestanden sowohl aus männlichen als weiblichen Korrigenden. Es war keine geringe Aufgabe für Herrn Schulz, aus Leuten, welche zum Theil nur Cigarren dem Namen nach kannten, und die sämmtlich keinen Begriff von dieser Arbeit hatten, in so kurzer Zeit Cigarrenarbeiter zu bilden, was jedem Fachkenner umsomehr einleuchtet, als die Dauer der Haft bei den wenigsten Korrienden ein Jahr überschreitet. Durch unermüdlichen Fleiß und Ausdauer gelang es dennoch, mehrere Männer und Weiber in ihren Leistungen soweit zu vervollständigen, daß sie ein Pensum von 300 Stück Cigarren pro Tag lieferten. Obwohl in Anbetracht der Arbeitskräfte im Allgemeinen an der Arbeit, wie nicht anders zu erwarten war, noch Manches zu wünschen übrig blieb, haben sich dessenungeachtet mehrere Korrigenden in dieser kurzen Zeit der Haft doch dahin ausgebildet, daß sie nach ihrer Entlassung aus der Anstalt auch in diesem neuangelernten Erwerbszweige ihr reelles Fortkommen fanden. So sind z. B. gegenwärtig in der Cigarrenfabrik der Herren Gebr. Reisner hierselbst einige aus der Korrektionsanstalt entlassenen Mädchen im Cigarrenmachen beschäftiget, und, wie Referent erfahren, soll ꝛc. Reisner mit ihren Leistungen sehr zufriedengestellt sein. Es ist daher zu wünschen, daß recht viele dieser entlassenen Korrigenden sich diesem, ihnen in die Hand gegebenen neuen Erwerbszweige mit Fleiß und Ausdauer widmeten, damit die hohe Intention, welche die k. Regierung bei Einführung der Cigarrenfabrikation im Auge hatte, immer mehr erfüllt werde. Leider hat diese Cigarrenfabrik durch die mißliche Lage ihres Unternehmers ganz unerwartet im Verlaufe dieses Monats ihre einstweilige Endschaft erreicht, und haben daher die Arbeitskräfte anderweitig verwendet werden müssen. Herrn B. soll nämlich das Glück nicht gelächelt haben, worüber wir seiner Zeit noch berichten werden. Nachstehend folgt ein Ueberblick der betheiligten Arbeitskräfte und erzielten Resultate aus den letzten fünf Monaten.

Es wurden im Monat Juni beschäftigt: 84 Männer und 52 Weiber, in Summa: 136 Personen. Dieselben fertigten an: 175,912 Java-Cigarren, 20,397 Java-Cigarren mit Schnitteinlage, 17,378 Carmen-Cigarren mit Schnitteinlage, und 9229 Land-Cigarren, in Summa: 222,916 Stück.

Im Monat Juli waren beschäftigt 69 Männer und 51 Weiber, in Summa 120 Personen. Diese lieferten: 105,051 Java-Cigarren, 19,896 Java-Cigarren mit Schnitteinlage, 15,650 Carmen-Cigarren mit Schnitteinlage, 50,680 Pfälzer Cigarren und 3395 Land-Cigarren, in Summa: 194,672 Stück.

Im Monat August wurden beschäftigt: 46 Männer und 45 Weiber, in Summa 91 Arbeiter, welche verfertigten: 60,412 Java-Cigarren, 14,180 Java-Cigarren mit Schnitteinlage, 9220 Carmen-Cigarren mit Schnitteinlage, 24,612 Pfälzer-Cigarren und 1929 Land-Cigarren, zusammen 110,353 Stück.

Im Monat September waren beschäftigt: 44 Männer und 50 Weiber, zusammen 91 Personen, die lieferten: 43,743 Java-Cigarren, 2676 Java-Cigarren mit Schnitteinlage, 37,478 Carmen-Cigarren mit Schnitteinlage, 24,641 Pfälzer-Cigarren, in Summa 108,538 Stück.

Endlich im Monat Oktober arbeiteten: 36 Männer und 50 Weiber, im Ganzen 86 Personen, die nachstehendes Resultat ablieferten: 43,061 Java-Cigarren, 578 Java-Cigarren mit Schnitteinlage, 37,863 Carmen-Cigarren mit Schnitteinlage und 15,431 Pfälzer-Cigarren, zusammen 96,933 Stück.

Diese Fabrikate wurden an die Herren Unternehmer direkt nach Groß-Glogau abgeschickt, welche sie von dort aus anderweitig in Umsatz brachten. Im Verhältniß zu den ersteren Monaten wurde in letzterer Zeit an Zahlenresultat weniger geleistet. Dies kam jedoch daher, weil man mehr auf bessere Arbeit, als auf Pensum hielt. Der Arbeitslohn wurde, soviel Ref. bekannt, pro Tag und Kopf bezahlt, und geht meine Ansicht dahin, daß, wenn ein ferneres Uebereinkommen nicht wie früher, sondern pro Mille zu Stande käme und ein niedrigeres Pensum, etwa 200 Stück pro Tag und Mann, angenommen würde, es sowohl für die betreffende Direktion, als auch dem Arbeitsgeber und Werkführer am vortheilhaftesten wäre. Uebrigens soll die Direktion bereits darauf eingegangen sein und die gemachte Offerte Seitens eines Unternehmungslustigen der königlichen Regierung zur Genehmigung unterbreitet haben.

Landwirthschaftliches.

k Buk, 16. November. Es wird vielseitig das Resultat der Ernte der verschiedenen Früchte besprochen und kann ich daher nicht unterlassen, mitzutheilen, daß auf dem Territorium des Ritterguts Wysoczka, ⅛ Meile von hier, Mohrrüben 4 bis 5 Pfd., Runkelrüben 20 bis 21 Pfd. schwer geerntet worden sind und daß der Magdeburger Morgen über 400 Scheffeln Kartoffeln, 1 bis 1½, auch einzelne 3 Pfd. schwer geliefert hat.

Hier klagt man, daß die Kartoffeln theils schon angestockt ausgenommen wurde und der größte Theil in Fäulniß übergegangen und nicht zu gebrauchen sei.

Wieswachs und Baumzucht. Daß das Gras aus Waldungen, und wenn es auch ganz üppig gewachsen ist, einen geringen Nährwerth hat, ist allgemein bekannt. Erklären läßt sich diese Erscheinung daraus, daß eben die Waldgräser der wohlthätigen Wirkung der Luft und des Lichtes entbehren müssen. Daß auch mit zuviel Holzwerk bestandene Wiesen ein geringwerthigeres Heu erzeugen, muß wohl Jedermann einleuchten. Ueberdies haben vergleichende Versuche dargethan, daß sich die Sache wirklich so verhält. Auch die landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms ließ einen solchen Versuch ausführen. Zwei Kühe erhielten außer einem aus Kartoffeln, Schrot und Oelkuchen bestehenden Beifutter 3 Wochen lang Heu aus einer baumfreien Wiese und gaben in dieser Zeit 184 Maas Milch; in den darauf folgenden 3 Wochen wurde das Beifutter weder der Art noch der Menge nach verändert, aber es wurde nun in gleicher Menge Heu aus einer in Bodenverhältniß, Düngerzustand und Grasbestand ganz gleichen aber mit Bäumen besetzten Wiese verabreicht. In dieser Zeit hatten die Kühe 65 Maas Milch weniger erzeugt, als in den vorhergehenden drei Wochen. Sodann wurde wieder 3 Wochen lang Heu in gleicher Menge aus einer baumlosen Wiese verabreicht und der Milchertrag steigerte sich in Folge dessen wieder auf 174 Maas. In einfachen Zahlen ausgedrückt konnten 10 Centner Heu aus der baumlosen Wiese 14 Centnern aus der mit Bäumen bestandenen Wiese gleichwerthig erachtet werden.

Entartung der Weißrüben. Vielfach hört man die Klage, daß die Weißrüben insofern mehr und mehr entarteten, als dieselben statt einer glatten Pfahlwurzel eine Menge von Faserwurzeln erzeugten. Interessant war es daher bei dem kürzlich in Hochheim stattgehabten landwirth. Kränzchen zu hören, daß die Ursache dieser Entartung darin zu suchen sei, daß die Landwirthe sehr häufig die Sommerrüben in die Nähe von mit Kohl (Reps) bepflanzten Feldern setzten, wodurch eben eine Vermischung des Kohlblüthenstaubes mit der Weißrübenblüthe erfolge und diese Entartung erzeuge.

Vermischtes.

* Dortmund, 28. Nov. Man schreibt der „Rhein. Ztg." von hier: Am künftigen Donnerstag sollen sich hier wunderbare Dinge begeben. Im Gasthofe „zum römischen Kaiser" sollen die „versöhnten Brüder" zusammenkommen. Wer sind diese? hören wir fragen. Etwas Näheres ergiebt sich aus folgendem „Programm", welches mit der verschämten Bitte, „als Manuskript zu betrachten", von der Druckerei des Herrn J. W. Rubens zu Unna, des Herausgebers und Druckers des Amtlichen Kreisblattes für den Kreis Hamm, ausgegangen ist.

Programm: §. 1. Diejenigen evangelischen und katholischen konservativen Männer, welche dieses Programm unterzeichnen, gehören dadurch zur religiösen und politischen Verbrüderung. §. 2. Die Religion und die Politik müssen Hand in Hand gehen. §. 3. Die jetzige religiöse und politische Parteistellung ist eine verkehrte. §. 4. Diejenigen evangelischen konservativen Männer, welche dieser religiösen und politischen Verbrüderung beitreten wollen, müssen an Gott und Jesum Christum glauben und ihrem rechtmäßigen (legitimen) Könige von Gottes Gnaden huldigen als der höchsten Erdenmacht und ihm treu und ergeben sein bis in den Tod. §. 5. Jeder bleibe fürs Erste bei seinem Glauben und seiner Kirche. §. 6. Aller Groll und jede Zwietracht hört unter den beiden Kirchen auf. §. 7. Es wird ein großes religiöses und politisches Versöhnungsfest gefeiert. §. 8. Die daran Theil genommen oder auch nur Theil zu nehmen wünschen, heißen: §. 9. Die versöhnten Brüder. §. 10. Die wirkliche, vollständige Vereinigung beider Kirchen bleibt der Zeit und dem Nachdenken wohlwollender und erleuchteter Männer vorbehalten. Oevinghausen bei Werl, 20. November 1864. Frhr. v. Plettenberg-Oevinghausen.

* Bern, 26. Nov. Ueber die Demme'sche Diamanten-Affaire werden heute folgende Data als zuverlässig mitgetheilt. Gleich nach der Verhaftung des Dr. Demme und der Frau Trümpy traf von einem Engländer — wie es heißt, von einem englischen Pfarrer — die Anzeige ein, die Nachricht von der gegen den Dr. H. Demme erhobenen Anklage auf einen von ihm verübten Giftmord, welche er in den Zeitungen gelesen, habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß der Angeklagte, wenn er eines solchen Verbrechens fähig, auch einen Diamantring habe stehlen können, der seiner Zeit seiner Mutter, die mit ihm im „Berner Hof" gewohnt und welche Dr. H. Demme ärztlich behandelt habe, auf unerklärte Weise abhanden gekommen sei. In diesem Verdachte bestärke ihn aber noch ganz besonders der Umstand, daß auch einem jungen Brasilianer, der in dem gleichen Gasthof logirte und dessen Arzt Dr. H. Demme ebenfalls war, ein kostbarer Ring gestohlen worden sein solle. Auf diese Anzeige sei von dem Untersuchungsrichter ein Ring, welchen Flora Trümpy von dem Dr. Demme zum Geschenk erhalten, schon früher in's Auge gefaßt worden. Die angestellte Untersuchung habe aber ergeben, daß dieser Ring nicht derjenige sei, welcher der englischen Dame im „Berner Hofe" entwendet wurde. Jetzt habe der Untersuchungsrichter den jetzigen Aufenthalt des Brasilianers zu entdecken gesucht und die von demselben in den letzten Tagen nach Berlin unternommene Reise habe den bei Flora Trümpy vorgefundenen Ring als dessen Eigenthum konstatirt. Die Reise des Untersuchungsrichters nach Berlin erfolgte am 12. d. Mts. Am Tage vorher hatte Dr. H. Demme, von diesem über den Ring in's Verhör genommen, ausgesagt, er habe ihn während des italienischen Feldzuges von einer Nonne, deren Namen und Aufenthaltsort er sich nicht mehr entsinnen könne, als Andenken zum Geschenk erhalten, und am Tage darauf, am 13. Nov., war er mit seiner Verlobten in der bekannten mysteriösen Weise von Bern verschwunden. (Den „H. N." wird aus Paris, den 27. gemeldet: Dem Vernehmen nach befinden sich Dr. H. Demme und Flora Trümpy in Havre. Der schweizer Konsul soll ihre Auslieferung verlangt haben.)

* Aus Warschau wird geschrieben, es herrsche dort großer Mangel an — Schneidern. Früher gab es deren 1500, jetzt nur 400. Die demagogische Natur des Schneiders, eine auch in Polen sich bestätigende Thatsache, hat die meisten in die Wälder und nach Sibirien gebracht, wo sie untergegangen sind. Die meditative Schneidernatur kann den harten Prüfungen unter dem strengen Himmel Sibiriens nicht lange Widerstand leisten.

* Illinois ist schon wieder von einem Orkane heimgesucht worden. In Chester zerstörte er über ein Dutzend Häuser, tödtete 5 Personen und verwundete 10 bis 15. Eine Backstein-Kirche wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt.

(Beilage.)

Angekommene Fremde.

Vom 1. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Löwe und Jahmke aus Stettin, Brasch und Benjamin aus Berlin und Syhre aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer Jachimowicz aus Polen und v. Kalkreuth aus Moschin, Gutsbesitzer Behrendt aus Pianowo, Regierungs-Assessor Gregor, aus Posen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Meißner aus Kiekrz, Kreisrichter Brauer aus Kosten, Probst Pawlowski aus Ceradz, Distriktskommissarius Knopf aus Schmiegel.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Ramcke aus Fraustadt, Laszczynski aus Grabowo und Korytowski aus Rogowo, die Kaufleute Bauch aus Glogau, Krotoschiner aus Breslau, Schmidt aus Köln, Stuhlmann aus Altona und Habermann aus Elberfeld.

HERWIG'S HOETL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Beuther aus Golencin und Knappe aus Trombinek, die Kaufleute Schulz aus Frankfurt a. M. und Lindenstaedt aus Berlin, Lieutenant v. Stojentin aus Gnesen.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Gorzenski aus Kowalewo, Poninski aus Komornik und Zablocki aus Tunowo, die Pröbste Dr. Cichowski aus Brodnica und Samarzewski aus Chwalencin, Rentier Reichmann und Bürger Kilinski aus Bromberg, Geometer Nippe aus Kempen.

SCHWARZER ADLER. Die Gutspächter Molinek aus Usciecice und Petrich aus Gluszyn, Partikulier Benda aus Jarocin, Fräulein Rau aus Breslau.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Stablewski aus Mosciejewo, Skrzydlewski aus Ocieszyn, Lutomski aus Mechlin, Dziembowski aus Kludzin, Chlapowski aus Bonikowo, Graf Szoldrski aus Osiek, Krasicki aus Karsewo und Zakrzewski aus Kleszewo, Partikulier Noak aus Lawice.

HOTEL DE BERLIN. Agronom Peterk aus Gondek, die Landwirthe Langner aus Wilkowo und Fahrmann aus Gondek, die Geometer Möhle und Kremer aus Fraustadt, Wenzel und Dobrzynski aus Kempen.

HOTEL DE PARIS. Dte Gutsbesitzer Jasinski aus Witakowice und Golkowski aus Siekierki, Bürger Gozdziewski aus Schroda.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Lichtwald aus Folwark, Druckereibesitzer Cohn aus Breslau, die Kunsthändler Kreutzer und Möhlen aus Düsseldorf, die Kaufleute Fraustädter aus Janowiec und Guttmann aus Grätz.

DREI LILIEN. Zimmermeister Rakowski aus Miloslaw, Gutsbesitzer Busse aus Margonin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	303,880.
Noten der preuß. Bank und Kassenanweisungen	=	7,840.
Wechsel	=	1,228,190.
Lombard-Bestände	=	418,960.
Grundstück und diverse Forderungen	=	171,700.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	881,120.
Forderungen von Korrespondenten	=	8,550.
Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung	=	72,860.
Unverzinsliche Depositen	=	5,000.

Posen, den 30. November 1864.

Die Direktion.
Hill.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Zahlung der am 2. Januar k. J. fälligen resp. der bisher nicht realisirten, noch nicht verfallenen Dividendenscheine der Stamm-Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn erfolgt in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1865 mit Ausschluß der Sonntage in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

in Berlin:
1) bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
2) bei dem Bankhause **S. Abel jun** (unter den Linden Nr. 2.),

in Stettin:
bei dem Bankhause **S. Abel jun.**,

in Posen: bei dem Bankhause **Moritz** und **Hartwig Mamroth**,

in Breslau: bei unserer Hauptkasse.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach **außerhalb** finden nicht statt.

Breslau, den 26. November 1864.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Pferde-Verkauf.
Montag den 5. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

wird in Posen auf dem Alten Markt neben der Hauptwache ein Offizier-Chargenpferd wegen Dienstunbrauchbarkeit — strupirt — öffentlich gegen Baarzahlung des Kaufpreises in preußischen Münzsorten versteigert.

Dasselbe ist ein hellrothbrauner Wallach, 5' 1" groß, 8 Jahre alt.

Posen, den 26. November 1864.

Königl. 2. Leib-Hus.-Reg. Nr. 2.

Gestern und heute haben die Truppen des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments Nr. 9 nach längerem Kantonnement unsere Stadt verlassen, um in ihre frühere Garnison zurückzukehren. Wiewohl ihr hiesiges Verweilen nur vorübergehend und deshalb auch nicht frei von den Unzukömmlichkeiten eines solchen Aufenthaltes war, so können wir doch nicht umhin, anzuerkennen, daß sowohl Befehlshaber als Truppen mit ihren berechtigten Ansprüchen den Verhältnissen gern Rechnung trugen und daß es ihnen gelungen ist, bei den Bewohnern unserer Stadt ein recht freundliches Andenken zurückzulassen.

Gnesen, 26. November 1864.

Der Magistrat.
Machatius.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Schrimm,
erste Abtheilung,
den 14. September 1864.

Das der **Benigna v. Bojanowska** gehörige Rittergut **Ostrowieczno** nebst dem Gute und Dorfe **Kadzyn**, landschaftlich abgeschätzt auf 66,666 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Mai 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Rogasen.
Erste Abtheilung.

Das dem **Eduard Dobrzański** gehörige, zu **Połajewo** sub Nr. 26. belegene Krug-grundstück, abgeschätzt auf 6955 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Januar 1865
Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach etwa unbekannten Erben des zu **Rogasen** verstorbenen Kaufmanns **Joseph Caro** und des Wachtmeisters **August Dobrzański**, angeblich zu **Frankfurt a. M.**, werden hierzu öffentlich vorgeladen. **Rogasen**, den 30. Mai 1864.

Wein-, Liqueur- u. Möbel- 2c. Auction.
Freitag den 2. Dezember c.

Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich im Hause **Alten Markt Nr. 4.** (früher **Haenisch**, neben der Hauptwache) die **Waarenbestände** aus der **Ernst Jul. Schulz**schen **Konkursmasse**, bestehend aus:

einer Partie **Champagner**, diversen **Weinen auf Flaschen und Fässern, Liqueuren, Branntweinen, Cigarren** 2c., demnächst Tische, Sophas, Stühle, Körbe, Flaschen,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, gerichtl. Auktionator.

In **Westpreußen** ist ein **Rittergut** von 2040 Morgen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, die es nur geben kann, theilungshalber auch sofort zu verkaufen.

Franko-Adressen werden unter der Chiffre ***J. v. S.*** poste restante **Rittel** bei Konitz erbeten.

Ein Pächter für einen bedeutenden Güter-Complex im Königreich Polen, nahe an Eisenbahn und Warschau gelegen, in vortheilhaftesten Wirthschafts-Verhältnissen wird sofort gesucht.

Das Nähere ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ich bin nach Wreschen zurückgekehrt. Dr. **Paradies.**

Privat-Entbindungshaus,
konzessionirt mit Garantie der Diskretion.
Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. ***Vocke.***

Leçons de langue, de litterature et de conversation française. S'informer au bureau du journal.

In einer Beamtenfamilie in Rawicz finden kleinere Pensionäre, namentlich Mädchen noch nicht schulpflichtigen Alters liebevolle Aufnahme und mütterliche Pflege. Hierauf Reflektirende wollen ihre Angaben, **A. B. Rawicz poste rest.** einsenden.

Zwei militairfromme Reitpferde von denen das ältere sich besonders zum Gebrauch auf dem Lande eignet, stehen zum Verkauf. Näheres Neustädt. Markt 1., eine Treppe hoch.



Der Bockverkauf in meiner Negretti-Stammheerde hat heute begonnen.
Hohen-Carzig b. Friedeberg NM. den 29. November 1864.
Matthes.

Auf dem Dom. **Lubowice** bei **Kiszkowo** stehen einige Stück **Mastvieh** und sechs fette **Schweine** zum Verkauf.

Passende Weihnachtsgeschenke
bei **A. Apolant,** Wasserstr. Nr. 6.

Sonnen- und Regenschirme, Spazierstöcke, Cigarrenspitzen, Haar- u. Zahnbürsten, Frisir-Kämme, wollene Oberhemden, Jacken, Unterhosen, Herrentücher, Shawls, Seifen, Pomaden, Eau de cologne, Korthandschuhe, Herrenkragen, Kurzwaaren 2c. 2c.

Gummischuhe,
echt französische, möglichst billig,
Regenschirme bei
Wasserstr. **4.** **C. W. Paulmann.** Alt. Markt **65.**

Von der jeden Zahnschmerz **augenblicklich** stillenden

Zahnwolle
à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.

befindet sich das Haupt-Depôt für die Provinz Posen in ***Elsner's Apotheke.***

Unterzeichneter erlaubt sich, das geehrte Publikum auf sein Lager von **Photographie-Albums** in Schildpat, Elfenbein, Ebenholz und den feinsten Saffianen aufmerksam zu machen, schon von 15 Sgr. an offerire Albums in Saffian gebunden.

Ebenso empfehle ich mein Lager von Galanterie- und Lederwaaren von den billigsten Gegenständen an bis zu den feinen französischen Portefeuilles und Necessaires und garantire für deren Güte und Haltbarkeit.

Stickereien zu Galanterie-Gegenständen werden nach modernen Mustern sauber garnirt und alle Arten Büchereinbände elegant und solide angefertigt von

Fr. Nicklaus,
Buchbinder und Galanteriearbeiter,
Wilhelmsstr. 18.,
vis-à-vis Oehmig's Hôtel de France.

Damenhüte werden am billigsten gefärbt und modernisirt bei ***I. B. Ephraim***, Markt 2.

Regenschirme in Alpacca und Seide, **Gummischuhe, Gesundheits-Jacken und Hosen, wollene Strümpfe, Socken, Kapotten, Seelenwärmer, Umwürfe, Wolle, Vigogne, Coiffeures, Moirée-Röcke, Crinolins und Corsets** in größter Auswahl bei

Neuestr. 5. **Z. Zadek & Co.** Neuestr. 5.

Auf dem Dom. **Lubowice** bei **Kiszkowo** steht **trockenes kiefernes Kloben- u. Stubbenholz** einzeln und in größeren Quantitäten zum Verkauf.

Leb. Hechte u. Zander heute Ab. b. Kletschoff.

Importirte Havannah-Cigarren.

Eine bedeutende Partie **importirter Havanna-Cigarren** in den Preisen von **18 Thlr.** bis **100 Thlr. und darüber bis zur feinsten Sorte** soll in Folge der jetzigen Geschäftsstockung sehr preiswürdig verkauft werden.

Probekisten von 500, 250 und 100 Stück werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß prompt versandt. Auf Verlangen wird die Waare steuerfrei geliefert.

Nath. Horwitz,
Hamburg.

Chinesisches Haarfärbemittel,

und damit Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare sogleich und für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können. Es ist eine wahre Freude, die prächtigen braunen oder schwarzen Haare zu sehen, welche mit diesem Mittel gefärbt sind. Preis à Flacon 25 Sgr. Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag retour gezahlt.

Alleinige Niederlage für **Posen** bei ***Z. Zadek & Co.***, Neuestr. 5.

Anerkennungsschreiben.

Herrn Johann Hoff, königlicher Hoflieferant, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1.
Neisse, den 15. September 1864.

Meiner Gattin hat bei einem andauernden Husten der sechswöchentliche Gebrauch des Hoff'schen Malzextraktes recht gute Dienste gethan.

General Graf **von Kalckreuth.**

General-Depôt in **Posen** bei
Herren **Gebrüder Plessner,** Markt 91.
und Niederlage bei Herrn **Herrmann Dietz,** Wilhelmsstr. 26.

Unter den zahlreichen Krankheiten, von denen das Menschengeschlecht heimgesucht wird, sind diejenigen der **Lunge** und **Brust** die gefährlichsten; denn ohne gerade sehr **schmerzhaft** zu sein, führen sie ein **immer mehr zunehmendes Siechthum** herbei, das schließlich in **kürzerer** oder längerer Zeit mit dem **sicheren Tode endet.** Das **beste Mittel** gegen diese Leiden, das sich nicht allein in einigen, sondern in **vielen hunderten Fällen** als **sicher bewährt**, ist das

J. F. Emmerich'sche Kräuter-Bier,

dessen Erfinder, Herr ***J. F. Emmerich*** **in Berlin, Zimmerstraße Nr. 78.**, sich ein unschätzbares Verdienst um die leidende Menschheit erworben hat Die Wahrheit unserer Behauptung beweist wohl nichts deutlicher, als der Ausspruch der **Patienten selbst** und von den vielen, welche tagtäglich bei Herrn **J. F. Emmerich** eingehen, wollen wir hier nur nachstehendes Schreiben folgen lassen.

Herrn **J. F. Emmerich.** **Gotha**, den 18. November 1864.

Die mehrfach von Ihnen erhaltenen Sendungen Ihres Kräuterbieres haben die Heilung meiner kranken Respirationsorgane in der vortrefflichsten Weise bewirkt und kann ich Ihr Getränk zur völligen Beseitigung von Brustkrankheit als das durchaus Empfehlenswertheste anerkennen. Ich bitte, mir für beifolgenden Betrag (folgt Bestellung).

Achtungsvoll
Georg von Aigner, Lieutenant a. D.

Genanntes Bier ist beim Erfinder ***J. F. Emmerich*****, Berlin, Zimmerstraße Nr. 78.** und in der Niederlage des **Herrn** ***Ernst Malade*** **in Posen** allein echt à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Flasche zu beziehen.

Wegen Uebernahme von Depôts beliebe man sich an den Erfinder ***J. F. Emmerich*****, Zimmerstraße Nr. 78. in Berlin**, zu wenden.

Schw. Käse, Citr., Apfelf., Backobst b. Kletschoff.

Zu ankommendem Weihnachtsfeste empfehle ich dem geehrten Publikum mein großes Lager von verschiedenen Sorten **Aepfel** zu den billigsten Preisen in ***Stern's Hôtel*** am Kanonenplatze.

Eine **Kellerwohnung**, aus 4 St. bestehend, ist von Neujahr ab Schützenstraße Nr. 21. zu vermiethen. Das Nähere bei ***R. Behnisch,*** Markt 81.

Wasserstr. 21, 1 möbl. Zimmer zu verm.

Sapiehaplatz 14. im 1. Stock ein großes fein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bäckerstr. Nr. 11 a. sind im 1. St. rechts 1 oder 2 freundl. möbl. Zimmer sofort zu verm.

Zum 1. Januar wird ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** gesucht, der Atteste über seine Brauchbarkeit vorzulegen vermag. Nähere Auskunft ertheilt bei persönlicher Meldung

Joseph Swarsenski,
Posen, Büttelstr. 20.

Die „Vacanzen-Liste"
für Stellesuchende aller Branchen und Chargen,

welche in jeder Nummer (Dienstags) Hunderte von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernanten, Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Aerzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art (von höchster bis zur geringsten Charge), Künstler, Handwerker 2c. unter genauer Namensangabe der Prinzipale mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 Thlr. — pro 3 Monate für 2 Thlr. zu beziehen und wird umgehend die erste, sowi alle ferneren Nummern nach allen Orten franc- und prompt übersandt von

A. Retemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittelung von Commissionairen dadurch ganz überflüssig wird.

Bei **August Hirschwald** in Berlin, 68. Unter den Linden, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Posen** bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz Nr. 1. (Hôtel de Rôme):

Gesundheitspflege für das Volk.
Rathschläge zur Erhaltung der Gesundheit.
Von
Dr. **Edmund Friedrich.**
Gekrönte Preisschrift.
Preis: 20 Sgr.

Bei **Ernst Rehfeld,** **Wilhelmsplatz 1.**, (Hôtel de Rôme) traf so eben ein:

Entwurf einer **Prozeßordnung** in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Preuß. Staat und **Motive** dazu.

Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Männer-Turn-Verein.

Sonnabend den 3. Dezember Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Feier des **Stiftungsfestes** im **Lambert**'schen Saale (Odeum).

Familien-Nachrichten.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Görlitz, den 30. November 1864.

Herrmann Gucht.
Pauline Gucht geb. **Knauerhase.**

Am 28. d. Mts. entschlief meine innigst geliebte Frau ***Ida***, geb. ***Peschke.*** In tiefstem Schmerz diese Anzeige Freunden und Verwandten.

Gnesen, den 29. November 1864.

O. Paech.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Eccardt mit dem Kaufmann R. Wiencke und Frl. H. Ohning mit dem Kaufmann W. Spleiß in Berlin, Frl. E. Dabow in Ruhland mit dem Gutsbesitzer W. Maltulch in Neu-Boston bei Sorkow, Frl. M. Freiin v. Paleske mit dem Lieutenant B. v. Bonin in Spengawsken.

Verbindungen. Pastor E. Witte in Elberfeld mit Frl. D. Schmieduth in Beverungen.

Geburten. Ein Sohn dem Gerichts-Assessor Fischer in Berlin, dem Diakonus Mahn in Jüterbog, dem Freiherrn v. Dannenberg in Tiefensee. Eine Tochter dem Hauptmann Freiherrn v. Keyserlingk in Stettin, dem Dr. Belgardt in Berlin, dem Pastor von Tilly in Droskau bei Sorau, dem Hoflieferanten und Beleuchtungs-Inspektor Daubner in Berlin. Zwei Söhne dem Pastor A. Kreuster in Pyrmont.

Todesfälle. Verw. Frau Lehrer D. F. Kersten, Rentier C. L. Cohnfeldt und Schankwirth T. Kühn in Berlin, Frau Rechnungsräthin H. Buß in Neu-Ruppin, Pastor emer. J. F. M. Clasen in Löcknitz, Oberstlieutenant a. D. H. F. v. Arnim in Militsch, H. v. Kotze in Hamersleben, Frau Sanitätsräthin Devé in Zielenzig, Frau Pauline v. Koschenbahr in Danzig, Frau Paul. v. Schäzell in Breslau, Wild- und Federviehhändler Prollius in Berlin, verw. Frau Archidiakonus Schmidt in Forst i. L., Rittmeister und Polizeilieutenant Geschkat in Berlin, Schuhmacher W. Vieritz in Berlin.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag zum dritten Male: **Namenlos.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 6 Bildern nach einem Kaiserschen Stoffe von D. Kalisch und E. Pohl. Musik von A. Conradi. I. Abtheilung: „Der Copist." 1. Bild: „Ein poetischer Schneider." — II. Abtheilung: „Ein neues Stück." 2. Bild: „Im Theater." 3. Bild: „Auf der Bühne." III. Abtheilung: „Ein kindliches Vergnügen." 4. Bild: „Die Debütantin." 5. Bild: „Die Nebenbuhler." 6. Bild: „Ein Nachspiel."

Freitag: **Undine.** Große romantische Oper in 4 Akten von Lortzing.

Sonntag: Auf Verlangen wiederholt: **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Halevy.

William Luéz

liest im Saale der Louisenschule **Sonnabend den 3. Dezbr. Abends 7 Uhr Macbeth** in **englischer** Sprache. — **Sonntag den 4. Dezember** Abends 5 Uhr **Heinrich IV.** in **deutscher** Sprache.

Billets à 10 Sgr. bei ***Beely.***

Heute Kesselwurst mit Kohl bei ***H. Seiffert,*** Sapiehaplatz 14.

Donnerstag den 1. December **Eisbeine** bei ***A. Lindner,*** Wallischei 1.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 1. Dezember 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 30.			Not. v. 30.
Roggen, flau.			Loko	$11\frac{19}{24}$	$11\frac{7}{8}$
Loko	$33\frac{3}{4}$	34	Dezbr.-Jan.	$11\frac{19}{24}$	$11\frac{7}{8}$
Dezbr.-Jan.	$33\frac{3}{8}$	$33\frac{5}{8}$	April-Mai	$12\frac{5}{12}$	$12\frac{23}{24}$
April-Mai	$34\frac{1}{4}$	$34\frac{1}{2}$	Fondsbörse: fest.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	$90\frac{1}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Loko	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{5}{8}$	Neue Posener 4%		
Dezbr.-Jan.	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{19}{24}$	Pfandbriefe	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{5}{8}$
April-Mai	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	Polnische Banknoten	$76\frac{3}{4}$	$76\frac{3}{4}$
Rüböl, flau.					

Kanalliste: 37 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 1. Dezember 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 30.			Not. v. 30.
Weizen, matt.			**Rüböl**, fest.		
Dezbr.	$52\frac{1}{2}$	$53\frac{7}{8}$	Dezbr.	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{5}{6}$
Frühjahr	$54\frac{3}{4}$	55	April-Mai	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$55\frac{1}{2}$	56	**Spiritus**, unverändert.		
Roggen, unverändert.			Dezbr.	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
Dezbr.	33	$33\frac{1}{2}$	Frühjahr	$13\frac{5}{12}$	$13\frac{1}{2}$
Frühjahr	$34\frac{1}{4}$	$34\frac{1}{2}$	Mai-Juni	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$35\frac{1}{4}$	$35\frac{1}{2}$			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 1. Dezember 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $94\frac{5}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $94\frac{1}{2}$ Gd., polnische Banknoten $76\frac{1}{4}$ Gd.

Wetter: hell.

Roggen behauptet, gekündigt 150 Wispel, p. Dez. 29 Br., $28\frac{5}{8}$ Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 29 Br., $28\frac{5}{8}$ Gd., Jan.-Febr. 1865 $29\frac{1}{4}$ bz. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Febr.-März 1865 —, März-April 1865 —, Frühjahr 1865 $30\frac{5}{12}$ Br., $\frac{1}{3}$ Gd.

Spiritus (mit Faß) matter, gekündigt 30,000 Quart, p. Dez. $11\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Jan. 1865 12 Br., $11\frac{11}{12}$ Gd., Febr. 1865 $12\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., März 1865 $12\frac{5}{12}$ Br., $\frac{3}{8}$ Gd., April 1865 $12\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Mai 1865 $12\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. November. Wind: W. Barometer: 28⁶. Thermometer: früh 2° —. Witterung: feucht und trübe.

Wir haben über den heutigen Markt kaum etwas anderes zu berichten als über den gestrigen, nur darin lag vielleicht ein Unterschied, daß im Gegensatz zu gestern heute ein Abgeber für Roggen bequemer zu finden war als ein Käufer, so daß schließlich auch die Stimmung eine bemerkbar matte Färbung erhielt. Disponible Waare ist wenig beachtet und nur schwacher Umsatz wurde erzielt. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis $33\frac{3}{4}$ Rt.

Rüböl durch stärkere Offerten auf nahe Sichten etwas unter Druck, entferntere Sichten behaupteten sich etwas besser.

Spiritus blieb bei unvermindert großem Angebot in gedrückter Position und nur unter Konzessionen sind größere Umsätze möglich geworden. Gekündigt 90,000 Quart. Kündigungspreis $12\frac{19}{24}$ Rt.

Weizen flau.

Hafer loko und Termine flau. Gekündigt 5400 Ctr. Kündigungspreis $21\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 57 Rt. nach Qualität, neuer bunter polnischer $51\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko $33\frac{3}{4}$ a $35\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität gefordert, neuer 35 Rt. ab Bahn bz., Novbr. $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. $33\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. $33\frac{3}{4}$ bz., Febr.-März $34\frac{1}{8}$ bz., Frühjahr $34\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $35\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli 37 Br., $36\frac{3}{4}$ Gd.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a $23\frac{1}{2}$ Rt., pommerscher $23\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{12}$ Rt. ab Bahn bz., Novbr. $21\frac{3}{4}$ a $\frac{3}{8}$ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. $21\frac{1}{4}$ a 21 bz., Frühjahr $21\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 22 Rt. nominell, Juni-Juli $23\frac{1}{4}$ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 43 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 Rt. Br., Novbr. $11\frac{11}{12}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 12 bz., April-Mai 12 a $\frac{13}{24}$ bz. u. Br., $12\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni $12\frac{2}{3}$ Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß $12\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ Rt. bz., Novbr. $12\frac{5}{8}$ a $12\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., $12\frac{5}{6}$ Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. $12\frac{5}{6}$ a $\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br., Jan.-Febr. 13 bz. u. Br., $\frac{11}{12}$ Gd., April-Mai $13\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ a $\frac{7}{12}$ bz. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni $13\frac{5}{8}$ a $\frac{19}{24}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br., Juni-Juli $14\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Juli-August $14\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ bz.

Leinöl loko $12\frac{3}{4}$ Rt. Br. (B. u. H. Z.)

Stettin, 30. Novbr. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Nebel. Temperatur: + 2° R. Wind: SW.

Weizen unverändert, loko p. 85pfd. gelber alter 53—$55\frac{1}{2}$ Rt. bz., neuer 48—53 Rt., 83/85pfd. gelber Novbr. $53\frac{1}{2}$, $\frac{7}{8}$ bz., 54 Br., Novbr.-Dezbr. $52\frac{3}{4}$ bz., $\frac{1}{2}$ Gd., Dezbr.-Jan. $52\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. 53, $52\frac{3}{4}$ bz., Frühjahr 55 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 56 Br.

Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko 32—33 Rt. bz., Novbr. $33\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. $33\frac{1}{4}$ Br., 33 Gd., Frühjahr $34\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $35\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $36\frac{1}{4}$ Gd.

Gerste loko p. 70pfd. pomm. $28\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. $23\frac{1}{2}$ Rt. bz., 47/50pfd. p. Frühjahr 23 Gd.

Erbsen 39—44 Rt., Frühjahr Futter- 41 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46—48	30—35	26—29	21—24	38—40

Heu 1 Rt.—1 Rt. 5 Sgr. Stroh $8\frac{1}{2}$—10 Rt. Kartoffeln 18—20 Sgr.

Rüböl unverändert, loko $11\frac{5}{6}$ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. $11\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $12\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß $12\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. $12\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. $12\frac{3}{4}$ bz., Febr.-März 13 bz., Frühjahr $13\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Mai-Juni $13\frac{3}{4}$ bz., $13\frac{5}{6}$ Br., Juni-Juli $14\frac{1}{8}$ Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen.

Leinsamen, Pernauer 13 Rt. bz. u. Gd., p. Febr. $15\frac{1}{2}$ Rt. bz., $15\frac{2}{3}$ Rt. gef.

Pfeffer, Singapore $12\frac{1}{8}$ Rt. trans. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 30. Novbr. [Produktenmarkt.] Wetter: trübe, neblig. Wind: Ost. Thermometer: früh 3° Wärme. Barometer: 28″ $1\frac{1}{2}$‴. — Bei ruhigem Geschäftsverkehr ist vom heutigen Markte kaum eine Preisänderung zu berichten, die Zufuhren behielten mittelmäßigen Umfang.

Weizen ruhig, p. 84 Pfd. alter weißer schles. 60—65—73 Sgr., gelber schles. 58—63—68 Sgr., neuer weißer 56—58—65 Sgr., neuer gelber 54—58—60 Sgr.

Erwachsener Weizen 47—52 Sgr., galiz. und polnischer weißer 50—58 Sgr., gelber 50—56 Sgr.

Roggen schließt matter, p. 84 Pfd. 39—41 Sgr., feinster 42 Sgr.

Gerste nur in feiner Waare beachtet, p. 74 Pfd. alte 40—42 Sgr., neue braune 31—32 Sgr., helle 33—34 Sgr., feinste weiße 36—37 Sgr.

Hafer gefragt, p. 50 Pfd. neuer 24—27 Sgr.

Erbsen matter, p. 90 Pfd. 54—60—65 Sgr.

Wicken gefragt, p. 90 Pfd. 58—65 Sgr.

Bohnen mehr zugeführt, p. 90 Pfd. 70—78—80 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 40—43 Sgr.

Lupinen 48—70 Sgr. p. 90 Pfd.

Oelsaaten in schlesischer Waare wenig angeboten, p. 150 Pfd. Winterraps 186—208—222 Sgr., Winterrübsen 174—190—204 Sgr., Sommerrübsen 150—172—182 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein fest, p. 150 Pfd. 150—170—190 Sgr.

Hanfsamen p. 60 Pfd. 50—54 Sgr.

Rapskuchen loko 48—50 Sgr., Wintermonate mit 47—48 Sgr. angeboten p. Ctr.

Kleesaaten behielten bei ruhigem Geschäft feste Preise, roth ord. $12\frac{1}{2}$ bis $13\frac{2}{3}$ Rt., mittel $14\frac{1}{6}$—$15\frac{1}{2}$ Rt., fein $15\frac{2}{3}$—17 Rt., hochfein $17\frac{1}{4}$ Rt. und darüber bez., weiß ord. $13\frac{2}{3}$—$15\frac{1}{3}$ Rt., mittel $15\frac{2}{3}$—$17\frac{1}{4}$ Rt., fein $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Rt., hochfein über Notiz bezahlt.

Thymothee wenig umgesetzt, 8—9 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Breslau, 30. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) laufender Monat schwankend, sonst behauptet, gek. 6000 Ctr., p. Novbr. 33—31—$33\frac{1}{2}$ bz., schließt $31\frac{1}{2}$ Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 31 bz., Jan.-Febr. 31 bz. u. Gd., April-Mai $32\frac{1}{4}$ bz.

Weizen p. November $50\frac{1}{2}$ Br.

Gerste p. November $31\frac{1}{2}$ Br.

Hafer, gek. 1500 Ctr., p. November $34\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 34 Br.

Raps p. November $101\frac{1}{2}$ Br.

Rüböl etwas ruhiger, gek. 150 Ctr., loko 12 Br., p. Novbr. u. Novbr.-Dezbr. $11\frac{11}{12}$ Br., Dezbr.-Jan. $11\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$ bz., Jan.-Febr. $11\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März $12\frac{1}{12}$ Br., April-Mai $12\frac{5}{12}$ Br., Mai-Juni $12\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus nahe Termine matt, gek. 85,000 Quart, loko $12\frac{1}{4}$ Gd., $12\frac{5}{12}$ Br., p. Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. $12\frac{7}{24}$ bz., Jan.-Febr. $12\frac{5}{12}$ Br., Febr.-März $12\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 13 Gd., $13\frac{1}{12}$ Br., Mai-Juni $13\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli $13\frac{1}{2}$ Gd.

Regulirungspreise p. November 1864: Roggen $32\frac{5}{8}$, Weizen $50\frac{1}{2}$, Gerste $31\frac{1}{2}$, Hafer $34\frac{5}{8}$, Raps $101\frac{1}{2}$, Rüböl $11\frac{11}{12}$, Spiritus $12\frac{1}{3}$ Thlr.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 30. November. Wind: SW. Witterung: trübe, regnerisch. Morgens und Mittags 1° Wärme.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 42—46—48 Thlr.

Roggen 122—128pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 30. November. Getreidemarkt. Weizen, kleines Lokogeschäft zu letzten Preisen. Roggen, Frühjahr Königsberg zu $56\frac{1}{2}$ gefordert, 56 einzeln geboten. Oel November $26\frac{1}{4}$—$26\frac{1}{2}$, Mai $26\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{4}$. Kaffee: der Markt blieb in Folge der Riodepesche ruhig. Die Stimmung war etwas gedrückter. Zink auf Lieferung matter; sehr stilles Geschäft.

Amsterdam, 30. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille und unverändert. Roggen loko geschäftslos; auf Termine bei geringem Geschäft unverändert. Raps Frühjahr 76. Rüböl November 39, Frühjahr $41\frac{1}{4}$.

London, 30. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). In allen Getreidearten beschränktes Geschäft. — Wetter schön.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Nov.	Nchm. 2	28″ 4‴ 99	+ 1°5	NW 0-1	bedeckt. Ni, Nb.
30. „	Abnds. 10	28″ 4‴ 98	+ 0°3	NW 0-1	bedeckt. Nb.
1. Dez.	Morg. 6	28″ 4‴ 64	— 0°7	SSW 0	bedeckt. Nb. [1]

[1] Regenmenge: 0,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. November 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 11 Zoll.
„ „ 1. Dezember „ „ „ „ 3 „ — „

Neueste Nachrichten.

Berlin, 30. November. Se. Maj. der König hatte heute Mittag eine längere Unterredung mit dem Prinzen Friedrich Karl. — Herr v. Ahlefeldt-Olpenitz war heute zur königlichen Tafel geladen.

Hannover, 30. November. Officiell wird gemeldet: Die Exekutionsregierungen sind jetzt verpflichtet, unverzüglich die Exekutionsmaßregeln aufzuheben, die Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, und es zugleich der Bundesversammlung anzuzeigen. Von einem Bundesbeschluß über Aufhebung der Exekution ist keine Rede.

Die hannoversche Regierung wird, da das Friedens-Instrument der Bundesversammlung mitgetheilt ist, ihre Pflicht schleunigst erfüllen. Die Erbfolgefrage wird besonderer Behandlung vorbehalten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ B	
Staats-Anl. 1859	5	$105\frac{1}{2}$ bz	
do. 50, 52 konv.	4	$96\frac{1}{2}$ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz	[$96\frac{1}{2}$ bz]
do. 1859	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz	[1862]
do. 1856	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz	[$96\frac{1}{2}$ bz]
Präm.St.Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	$126\frac{3}{4}$ bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$ bz	[$101\frac{1}{2}$ bz]
Kur- u Neum.Schldv	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ G	
Oder-Deichb.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	— —	
Berl. Stadt-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$ B	
do. do	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$ B	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$ bz	
do.	4	98 bz	
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{7}{8}$ B	
do.	4	$93\frac{1}{4}$ bz	
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$ G	
do. neue	4	98 bz	
Posensche	4	— —	
do.	$3\frac{1}{2}$	— —	
do. neue	4	$94\frac{5}{8}$ G	
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	— —	
do. B. garant.	$3\frac{1}{2}$	— —	
Westpreußische	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$ bz	
do.	4	$93\frac{1}{2}$ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	$97\frac{3}{8}$ bz	
Pommersche	4	$97\frac{3}{8}$ bz	
Posensche	4	$94\frac{1}{2}$ bz	
Preußische	4	$96\frac{1}{2}$ bz	
Rhein.-Westf.	4	$97\frac{1}{2}$ B	
Sächsische	4	$97\frac{3}{4}$ bz	
Schlesische	4	98 G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61 bz u G	
do. National-Anl.	5	$68\frac{3}{4}$ bz	
do. 250fl.Präm.Ob.	4	76 G	
do. 100fl.Kred.Loose	—	$72\frac{1}{2}$ G	
do.5prz.Loose(1860)	5	$80\frac{3}{4}$-81 bz	
do. Pr.-Sch. v.1864	—	$47\frac{1}{2}$-$\frac{1}{4}$ bz	
Italienische Anleihe	5	$63\frac{1}{2}$ G	
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	$74\frac{1}{2}$ B	
6. do.	5	$87\frac{1}{2}$ bz	
Englische Anl.	5	$87\frac{1}{2}$ B	
N.Russ.Egl.Anl	3	$53\frac{1}{4}$ bz	
do. v. J. 1862	5	$86\frac{3}{4}$ bz	[B
do. 1864	5	88 B, engl. $87\frac{3}{4}$	
Poln. Schatz-O.	4	$71\frac{1}{2}$ bz	
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	$90\frac{3}{4}$ G	
do. B. 200 Fl.	—	— —	
Pfdbr. n. i. SR.	4	75 bz	
Part. O. 500 Fl.	4	$87\frac{1}{2}$ G	
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	$55\frac{1}{2}$ G	
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B	
DessauerPräm.Anl.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ bz	
Lübecker Präm. Anl.	$3\frac{1}{2}$	$50\frac{7}{8}$ bz	[(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	128 G
Berl. Handels-Ges.	4	$112\frac{3}{4}$ bz
Braunschwg. Bank-	4	82 G
Bremer do.	4	109 G
Coburger Kredit-do.	4	$93\frac{1}{4}$ bz
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	$85\frac{7}{8}$ bz
do. Zettel-Bank	4	$99\frac{5}{8}$ B
Dessauer Kredit-B.	4	$0\frac{1}{2}$ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	$85\frac{3}{4}$ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	$99\frac{3}{4}$ bz
Genfer Kreditbank	4	36-$\frac{1}{2}$ bz
Geraer Bank	4	104 G
Gothaer Privat do.	4	$97\frac{3}{4}$ bz
Hannoversche do.	4	$100\frac{1}{2}$ B
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 etw bz
Luxemburger Bank	4	$88\frac{1}{2}$ B
Magdeb. Privatbk.	4	99 G
Meininger Kreditbk.	4	$99\frac{7}{8}$ bz
Moldau. Land. Bk.	4	$32\frac{1}{2}$ bz
Norddeutsche do.	4	$108\frac{1}{2}$ G
Oestr. Kredit- do.	5	$75\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz
Pomm. Ritter- do.	4	96 etw bz
Posener Prov. Bank	4	$98\frac{1}{2}$ G
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	148 B
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	$76\frac{1}{2}$ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	$104\frac{1}{2}$ G
Weimar. Bank	4	$97\frac{1}{2}$ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	$107\frac{3}{4}$ G
do. do. Certific.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	$90\frac{3}{4}$ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
Aachen-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	70 G
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	$4\frac{1}{2}$	101 G
do. II. Ser. (conv.)	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ B
do. III. S. $3\frac{1}{2}$ (R.S.)	$3\frac{1}{2}$	81 B
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	81 B
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	$89\frac{3}{4}$ bz
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	98 B
Berlin-Anhalt	4	$97\frac{1}{2}$ G
do	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	$93\frac{1}{4}$ bz
Berlin-Stettin	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	4	$92\frac{1}{4}$ B
Berl.-Stet.III.Em.	4	$92\frac{1}{4}$ B
do.IV.S. v.St.gar.	$4\frac{1}{2}$	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	$4\frac{1}{2}$	— —
Cöln-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$ G
do. II. Em.	5	104 G
do.	4	$93\frac{3}{8}$ B
do. III. Em.	4	$92\frac{3}{4}$ B
do.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ B
do. IV. Em.	4	$91\frac{1}{2}$ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
Magdeb. Halberst.	$4\frac{1}{2}$	— —
Magdeb. Wittenb.	3	$70\frac{1}{4}$ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	$84\frac{3}{4}$ bz
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	$95\frac{1}{4}$ bz
do. conv. III. Ser.	4	93 bz
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
Niederschl. Zweigb.	5	$101\frac{1}{2}$ G
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. Litt. C.	4	$94\frac{1}{4}$ B
do. Litt. D.	4	$94\frac{1}{4}$ B
do. Litt. E.	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$ G
do. Litt. F.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ bz
Oestr. Französ. St.	3	250 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	245 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. Prior. Obl.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ bz
do. 1862	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ G
do. v. Staat garant.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ B
Rhein-Nahe v.St.g.	$4\frac{1}{2}$	100 B
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	100 B
Ruhrort-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$ bz
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$ bz
Thüringer	4	98 bz
do II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	$3\frac{1}{2}$	98 G
Aachen-Mastricht	4	34 B
Amsterd. Rotterd.	4	112 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	132 bz
Berlin-Anhalt	4	$188\frac{1}{2}$ bz
Berlin-Hamburg	4	147 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	218 bz
Berlin-Stettin	4	$128\frac{1}{4}$ bz
Böhm. Westbahn	5	$71\frac{1}{2}$ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	$135\frac{3}{4}$ G
Brieg-Neiße	4	82 G
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	202 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	$48\frac{1}{2}$ bz
do. Stamm-Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. do.	5	90 B
Ludwigshaf. Bexb.	4	$148\frac{1}{2}$ bz
Magdeb. Halberst.	4	314 B
Magdeb. Leipzig	4	257 B
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	$124\frac{1}{2}$ bz
Mecklenburger	4	$77\frac{3}{4}$-$77\frac{1}{2}$ bz
Münster-Hammer	4	$96\frac{1}{4}$ bz
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	73 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	$69\frac{1}{2}$ etw-70 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$162\frac{5}{8}$ bz
Oest. Franz. Staat.	5	$116\frac{3}{4}$-17 bz u G
Oest.sdl.StB (Lom)	5	136-$\frac{1}{4}$-$136\frac{3}{4}$ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	$70\frac{1}{2}$ bz
Pr.Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	$107\frac{1}{2}$ bz
do. Stamm-Pr.	4	110 G
Rhein-Nahebahn	4	$21\frac{3}{4}$ bz
Ruhrort-Crefeld	$3\frac{1}{2}$	102 G
Russ. Eisenbahnen	5	$76\frac{5}{8}$ bz
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ bz
Thüringer	4	130 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{5}{12}$ B
Gold-Kronen	—	9. $8\frac{1}{2}$ G
Louisd'or	—	$110\frac{1}{2}$ G
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. $11\frac{5}{8}$ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. $463\frac{1}{2}$ bz
Dollars	—	1. $11\frac{3}{8}$ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th. $29\frac{1}{2}$ Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	$99\frac{5}{6}$ bz
Fremde Noten	—	$99\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	$99\frac{5}{6}$ bz
Oestr. Banknoten	—	$86\frac{1}{2}$ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	$76\frac{5}{8}$-$\frac{1}{2}$ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	$109\frac{3}{8}$ B
Hörder Hüttenv. A.	5	112 B
Minerva, Brgw. A.	5	$21\frac{1}{4}$ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 29. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T	7	$144\frac{3}{8}$ bz
do. 2 M.	7	$142\frac{7}{8}$ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	$152\frac{1}{2}$ bz
do. do. 2 M.	4	$151\frac{1}{4}$ bz
London 1 Lstr. 3 M.	7	6. $20\frac{3}{4}$ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	$80\frac{1}{4}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	$86\frac{1}{8}$ bz
do. do. 2 M.	5	$85\frac{1}{6}$ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	$5\frac{1}{2}$	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	$5\frac{1}{2}$	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	$99\frac{3}{4}$ G
do. do. 2 M.	7	99 bz
Petersb. 100 R. 3 W	5	$84\frac{3}{4}$ G
do. do. 3 M.	5	$84\frac{3}{8}$ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	$110\frac{5}{8}$ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	$76\frac{1}{4}$ bz

Die Disposition der Börse war, was Eisenbahnen und Spekulationseffekten anbelangt, nicht ungünstig, es absorbirte indeß die Ultimo-Abwickelung die gesammte geschäftliche Thätigkeit Die Liquidation verlief übrigens ohne außergewöhnliche Schwierigkeiten; Preuß. Fonds behaupteten sich im Allgemeinen recht fest, auch Pfandbriefe hielten sich, Rentenbriefe schwächer; in Eisenbahn-Prioritäten war das Geschäft gleich Null.

Breslau, 30. November. Feste Stimmung bei völlig unveränderten Kursen. Geschäftsverkehr nur in östreichischen Kredit-Aktien lebhaft. Amerikanische Anleihe $45\frac{1}{4}$ B., 45 G.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 5 $75\frac{5}{8}$-$\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$-$\frac{5}{8}$ bz. u. B. Oestr. Loose 1860 5 $80\frac{5}{8}$ bz. dito 1864 $48\frac{1}{2}$ B. dito neue Silberanleihe 5 75 B. Schles. Bankverein 109 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien $135\frac{1}{2}$ bz. u. G. dito Prior.-Oblig. $94\frac{3}{4}$ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. $100\frac{1}{2}$ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. $100\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. $91\frac{3}{4}$ B. dito 5. Em. $90\frac{1}{4}$ G. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 162 bz. dito Lit. B. $145\frac{1}{2}$ G. dito Prior.-Oblig. 95 B. dito Prior.-Oblig. $101\frac{1}{4}$ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. $84\frac{1}{4}$ B. Oppeln-Tarnowitzer $70\frac{1}{4}$-$69\frac{3}{4}$ bz u. B. Kosel-Oderberger $48\frac{1}{2}$ bz. u. B. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. $4\frac{1}{2}$. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 30. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Börse. Die Ultimoregulirung war in Folge des Ueberflusses an Stücken etwas schwieriger. Nach Schluß der Börse höher.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine $104\frac{7}{8}$. Ludwigshafen-Berbach $149\frac{1}{2}$ B. Berliner Wechsel $104\frac{7}{8}$. Hamburger Wechsel $88\frac{5}{8}$. Londoner Wechsel 119 B. Pariser Wechsel $94\frac{1}{8}$. Wiener Wechsel $100\frac{5}{8}$. Darmstädter Bankakt. $217\frac{1}{2}$ B. Darmstädter Zettelb. 248 B. Meininger Kreditaktien 100 B. 3% Spanier —. 1% Spanier $40\frac{7}{8}$. Kurhessische Loose $55\frac{1}{4}$ B. Badische Loose $52\frac{1}{2}$. 5% Metalliques $58\frac{3}{4}$ B. $4\frac{1}{2}$% Metalliques 52 B. 1854r Loose $74\frac{3}{4}$ B. Oestr. National-Anleben $66\frac{1}{8}$. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 785. Oestr. Kredit-Aktien 176. Oestr. Elisabethbahn 114 B. Rhein-Nahebahn $24\frac{5}{8}$. Hessische Ludwigsbahn 125. Neueste östr. Anl. —. 1860er Loose $80\frac{1}{4}$. 1864er Loose $82\frac{1}{2}$. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1828 $44\frac{7}{8}$.

Hamburg, Mittwoch 30. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war still. Geld reichlicher. — Wetter kälter.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien $74\frac{1}{4}$. Oestr. 1860er Loose 79. 3% Spanier $43\frac{3}{4}$. $2\frac{1}{2}$% Spanier $41\frac{3}{4}$. Mexikaner 41. Vereinsbank $105\frac{1}{2}$. Norddeutsche Bank 109. Rheinische Bahn $105\frac{1}{2}$. Nordbahn 69. Finnländ. Anleihe $86\frac{1}{2}$. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 41. Diskonto $4\frac{1}{4}$, 4.

Paris, Mittwoch 30. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war im Allgemeinen geschäftslos. Die 3%, die zu 65, 05 begonnen hatte, stieg in Folge starker Nachfrage bis 65, 25 und schloß in fester Haltung und belebt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren $89\frac{1}{4}$ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 20. Italienische 5% Rente 65, 35. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier $43\frac{1}{2}$. 1% Spanier $41\frac{1}{8}$. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 443, 75. Kredit mobilier-Aktien 898, 75. Lombard-Eisenbahnaktien 507, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.